



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 7

Jahrgang 25
30. Juni 2015

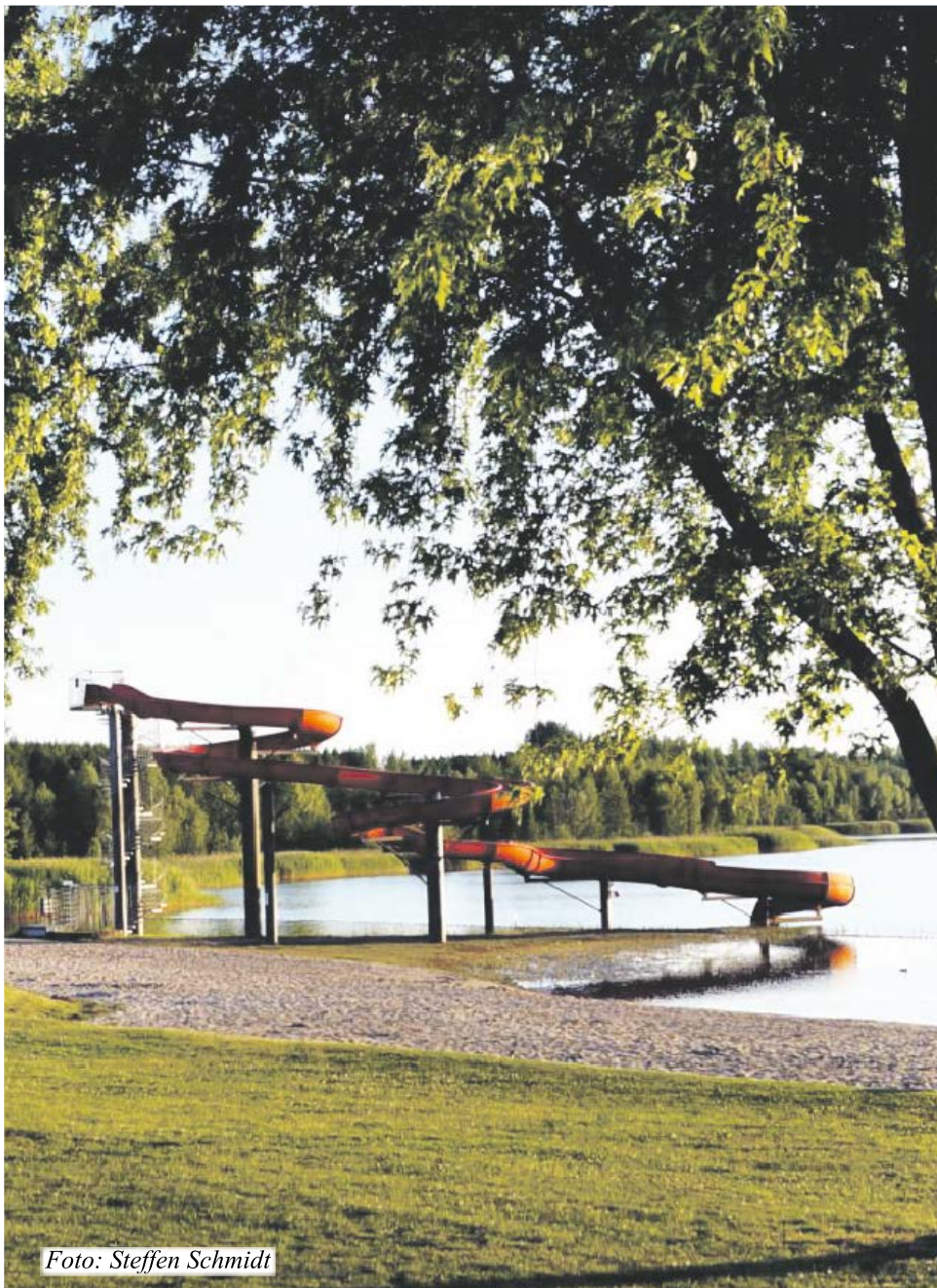


Foto: Steffen Schmidt

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum:

Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0
Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 03535/489-111*



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12. März 2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hohenmölsen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 13.491.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.187.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.851.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.433.500 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.180.800 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.497.400 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 236.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.030.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen festgesetzt:

nachrichtlich:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
3. Gewerbesteuer auf 325 v.H.

Hohenmölsen, 2. Juni 2015

Andy Haugk
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **6. bis 15. Juli 2015** im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß den Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung am 30. April 2015 unter dem Aktenzeichen 154101/G/235/2015 bestätigt.

Hohenmölsen, 2. Juni 2015

Andy Haugk
Bürgermeister





Satzung **über die Straßenreinigung und über die winterliche Räum- und Streupflicht** **in der Stadt Hohenmölsen**

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12 v. 26. Juni 2014) sowie der §§ 47 Abs. 1 bis 3 und 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Grundsätze
- § 2 Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflicht
- § 3 Gegenstand der Reinigungspflicht und des Winterdienstes

II. Straßenreinigung

- § 4 Umfang der Straßenreinigung
- § 5 Reinigungszeiten

III. Winterdienst

- § 6 Schneeräumung
- § 7 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
- § 8 Zeiten für Schneeräumen und Streuen

IV. Schlussvorschriften

- § 9 Datenschutz
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In Kraft Treten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Stadt Hohenmölsen hat nach § 47 Abs. 1 StrG LSA alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen.
- (2) Sie ist gemäß § 47 Abs. 2 StrG LSA nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zum Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege verpflichtet.
- (3) Individuelle Ansprüche von Straßenbenutzern auf Durchführung des Winterdienstes oder der Reinigung sind, unbeschadet der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, ausgeschlossen.
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch die Straßenrinnen und deren Einläufe, Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Radwege und Plätze.

- (5) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbstständigen Gehwege, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - Sonderwege für Fußgänger (Zeichen 239 StVO)
 - der Gehwegteil bei getrennten Rad- und Gehwegen (Zeichen 241 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzten, für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile mit Ausnahme von Plätzen
 - Grünflächen, Randstreifen und sonstige Flächen zwischen Grundstück und Gehweg in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) in denen Gehwege nicht ausgewiesen sind, ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

§ 2 Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

- (1) Die Verpflichtungen nach § 1 Abs. 1 und 2 werden für den Bereich der Gehwege und Straßenrinnen entlang der Gehwege sowie deren Einläufe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Die Reinigungs- und Winterdienstpflicht der Straßenrinnen besteht nur, wenn diese unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse gefahrlos vom Fußweg aus erfolgen kann.
- (2) Der Stadt Hohenmölsen verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahnen.
- (3) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat und dadurch eine übliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Dabei gelten auch solche Grundstücke als erschlossen, bei denen der unmittelbare Zusammenhang mit der Straße z.B. durch Grünflächen, Gräben, Böschungen oder Stützmauern unterbrochen ist.
- (4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße (Vorder- und Hinterliegergrundstücke), so bilden diese eine Straßenreinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Verpflichteten der zur Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Inkrafttreten der Satzung beim Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Gleiches gilt für die Winterdienstpflicht.
- (5) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht sowie die Pflicht zum Winterdienst auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.
- (6) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 StrG LSA bleibt unberührt. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, obliegt die Reinigung der Stadt Hohenmölsen.



§ 3 Gegenstand der Reinigungspflicht und des Winterdienstes

- (1) Die Verpflichteten im Sinne des § 2 Absatz 1 haben die ihnen übertragene Reinigungspflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage entlang des betreffenden Grundstückes nach Maßgabe von §§ 4 und 5 auf den Gehwegen und den Straßenrinnen sowie deren Einläufen wahrzunehmen.
- (2) Die Verpflichteten im Sinne des § 2 Absatz 1 haben den ihnen übertragenen Winterdienst innerhalb der geschlossenen Ortslage entlang des betreffenden Grundstückes nach Maßgabe von §§ 6, 7 und 8 auf den Gehwegen und den Straßenrinnen sowie deren Einläufen wahrzunehmen.

II. Straßenreinigung

§ 4 Umfang der Straßenreinigung

- (1) Bei nicht ausgebauten Gehwegen oder Gehwegen mit wassergebundener Decke sowie bei Grün- und Randstreifen umfasst die Reinigung das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, sowie störenden Gras- und Pflanzenbewuchs, sowie das Freihalten von oberirdischen Anlagen, die der Brandbekämpfung dienen.
- (2) Die ausgebauten Gehwege (Gehwegabschnitte, Gehwegteile) und Straßenrinnen sind darüber hinaus regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung infolge Verunreinigung aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Glas, Unkraut und ähnlich störenden Gras- und Pflanzenbewuchs, Laub, Schlamm sowie sonstigem Unrat jeglicher Art. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Gehwege (Gehwegabschnitte, Gehwegteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder in einem ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (3) Bei der Reinigung sind ausschließlich solche Geräte und Mittel zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (4) Die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln darf ausschließlich nur nach den gesetzlichen Regelungen erfolgen. Der Einsatz von Essig oder Salz ist grundsätzlich verboten.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbargrundstücken, noch Straßenrinnen, Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben bzw. öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.
- (6) Auf privaten Grundstücken anfallendes Laub darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.
- (7) Die Reste von pyrotechnischen Erzeugnissen und sonstige Verunreinigungen vom Jahreswechsel sind spätestens am 1. Werktag nach Neujahr zu beseitigen.

§ 5 Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung ist durch die nach § 2 Verpflichteten grundsätzlich vor Sonn- und Feiertagen, mindestens jedoch einmal wöchentlich durchzuführen und zwar vor Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 20:00 Uhr.

- (2) Bei besonderen Umständen (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ist die Reinigung sofort vorzunehmen.

III. Winterdienst

§ 6 Schneeräumung

- (1) Die Verpflichteten haben bei Schneefall die Gehwege vor den betreffenden Grundstücken in einer Breite von 1,50 m von Schnee so zu beräumen, dass der Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit der Gehweg eine Breite von 1,50 m nicht erreicht, ist der Gehweg in seiner gesamten Breite zu beräumen.
- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegräumung vor den Nachbarschaftsgrundstücken anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer erforderlichen Breite zu beräumen.
- (4) Fest getretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
Der Schnee ist dann auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wenn das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern.
- (6) Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.
- (7) Abflussrinnen, Straßeneinläufe und oberirdische Anlagen, die der Entwässerung, der Trinkwasserversorgung und der Brandbekämpfung dienen (z.B. Hydrantenabdeckungen) sowie Gasschieber im Gehwegbereich sind frei zu halten.

§ 7 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen und die Überwege zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Eisglätte sind Gehwege grundsätzlich in voller Breite, Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertig gestellte Gehwege müssen auf einer Breite von 1,50 m, in der Regel ab der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 6 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden. Wenn das Streugut seine Wirkungen durch die Witterungsverhältnisse verloren hat, sind Streumaßnahmen zu wiederholen. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen anhaltend starken Schneefall keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt.



- (4) Als Streumaterial sind vor allem Granulat, Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Chemische Auftaumittel oder andere umweltschädliche Mittel dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Streusalz darf nur ausnahmsweise in geringen Mengen bei klimatischen Besonderheiten, z.B. zur Beseitigung von Glatteis infolge von gefrierendem Regen oder gefrierender Nässe verwendet werden.
- (5) Streugut und sonstige Rückstände des Winterdienstes sind nach Abtauen des Schnees bzw. der Glätte unverzüglich zu beseitigen.
- (6) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch bei Ausnahmefällen nach Absatz 4 nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Zudem ist die Ablagerung von Schnee, der mit den vorgenannten Mitteln versetzt ist auf diesen Flächen verboten.
- (7) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 6 Abs. 5 zu beseitigen.
- (8) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die den Gehweg nicht beschädigen.

§ 8 Zeiten für Schneeräumen, Streuen und Beseitigung von Glätte

Die nach §§ 6 und 7 festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Abweichend davon gelten diese Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei extremen Witterungsverhältnissen (starker Schneefall, Blitzeis oder erneutem Überfrieren der zu beräumenden Fläche) wiederholt durchzuführen.

IV. Schlussvorschriften

§ 9 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zulässig.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 5 der Pflicht zur Straßenreinigung nicht oder nicht vollständig und / oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. entgegen § 4 Abs. 4 chemische Unkrautbekämpfungsmittel nicht nach den gesetzlichen Regelungen anwendet bzw. Essig oder Salz verwendet.
 3. entgegen § 4 Abs. 5 Straßenkehricht den Nachbargrundstücken, Straßenrinnen, Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben bzw. öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zuführt,

4. entgegen § 4 Abs. 6 auf privaten Grundstücken anfallendes Laub auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbringt,
 5. entgegen § 6 Abs. 5 nicht beachtet, dass Schnee nur auf Verkehrsflächen abgelagert werden darf, wenn dies anders nicht möglich ist,
 6. entgegen § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 1 sowie § 8 der Pflicht zur Beseitigung von Schnee bzw. Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt,
 7. entgegen § 6 Abs. 6 auf privaten Grundstücken anfallenden Schnee auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbringt,
 8. entgegen § 7 Abs. 4 chemische oder andere umweltschädliche Auftaumittel verwendet,
 9. entgegen § 7 Abs. 5 Streugut und sonstige Rückstände des Winterdienstes nach Abtauen des Schnees bzw. der Glätte nicht unverzüglich beseitigt,
 10. entgegen § 7 Abs. 6 Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut oder Schnee, der mit diesen Mitteln versetzt ist auf diesen Flächen abgelagert.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen ist im Falle einer Ordnungswidrigkeit berechtigt, eine Ersatzvornahme zu Lasten des jeweiligen Verpflichteten/Verursachers einzuleiten.
 - (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 11 In Kraft Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und die winterliche Räum- und Streupflicht in der Stadt Hohenmölsen (Straßenreinigungssatzung StrRS) vom 11.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 19. Juni 2015 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 19. Juni 2015

Andy Haugk
Bürgermeister





Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Auf der Grundlage des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) vom 15. September 2011 in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(2) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen, SG Friedhof (nachfolgend Friedhofsverwaltung genannt), kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(3) d. erhält folgenden neuen Wortlaut

Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Servicehunde, welche jedoch an der Leine zu führen sind;

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(2) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Zugelassen werden solche Dienstleistungserbringer, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet sowie zuverlässig sind und Nachweise entsprechend der Handwerksordnung vorhalten.

(3) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.

(5) wird durch folgenden Satz 4 ergänzt:

Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

(7) wird durch folgenden Satz 3 ergänzt:

In den Fällen des § 4(2) sind diese Arbeiten gänzlich untersagt.

(8) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Dienstleistungserbringer mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirt-

schaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Dienstleistungserbringer haben für jeden Bediensteten bei der Stadt eine Zutrittsberechtigung zu beantragen. Die Zutrittsberechtigung ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Abs. 2 gilt entsprechend.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 10 Ruhefristen und Nutzungsrechte

(1) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Ruhe der Verstorbenen darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(6) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Wird vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichtet, ist dies schriftlich zu erklären. Ein Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Gebühren besteht nicht. Für die Entfernung (Ein-ebnung) der Grabstätte ist der Antragsteller verantwortlich. Auf die Regelungen des § 26 wird verwiesen.

§ 11 Umbettungen

(1) wird um den Satz 4 erweitert:

Nach Ablauf der Ruhefrist ist eine Umbettung nicht mehr möglich.

(2) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Umbettungen von Leichen dürfen ausschließlich nur von dafür gewerblich zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Leichen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, werden in den Monaten Mai bis September nicht umgebettet.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

erhält folgenden neuen Wortlaut:

Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Auf den Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a. Erdreihengrabstätten
- b. Erdwahlgrabstätten
- c. Urnenreihengrabstätten
- d. Urnenwahlgrabstätten
- e. anonyme Urnenreihengrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage)
- f. Urnenkammern
- g. pflegearme Urnengrabstätten
- h. Ehrengabstätten

Die Nutzung dieser verschiedenen Grabarten ist nicht auf allen Friedhöfen möglich. Nutzungsrechte werden nur bei freien Kapazitäten verliehen.

**§ 14 Erdwahlgrabstätten****(3) a. erhält neu folgende Fassung:**

In einer Einzelerdwahlgrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, unter Beachtung der Ruhefrist für Urnenreihengrabstätten.

(6) b. erhält neu folgende Fassung

auf die leiblichen Kinder und Adoptivkinder

§ 15 Urnengrabstätten**(1) erhält folgenden neuen Wortlaut:**

Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a. Urnenreihengrabstätten
- b. Urnenwahlgrabstätten
- c. anonyme Urnenreihengrabstätten (Urnengemeinschaftsanlage)
- d. Urnenkammern
- e. Ehrengabstätten
- g. pflegearme Urnengrabstätten

§ 18 anonyme Urnenreihengrabstätten**(1) erhält folgenden neuen Wortlaut:**

Das Grabfeld der anonymen Urnenreihengrabstätte ist eine in sich geschlossene Rasenfläche, auf der Urnen innerhalb einer Fläche von 0,30 m mal 0,30 m der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Urne wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit an einer nur der Friedhofsverwaltung bekannten Stelle, d.h. anonym, beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn es dem Willen des Verstorbenen entspricht. Eine Ausbettung von Urnen ist nicht möglich.

§ 19 Urnenkammern**(5) Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:**

Die Verschlussplatte ist gemäß § 24 Abs. 2 zu gestalten.

§ 21 pflegearme Urnengrabstätten wird neu eingefügt:**(1) Urnengrabstätte mit Kissenstein**

1. Bei der Urnengrabstätte mit Kissenstein handelt es sich um eine kleine Urnengemeinschaftsgrabanlage ohne Pflegeaufwand und ohne die Möglichkeit einer individuellen Bepflanzung für die Nutzungsberechtigten. Je Kissenstein können bis zu zwei Urnen (1. Urne unter dem Stein – 2. Urne rechts daneben) beigesetzt werden.
2. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um max. weitere 15 Jahre.
3. Der Kissenstein ist gemäß § 23 Abs. 15 d, 3. Anstrich zu gestalten. Die Festlegungen der §§ 6 und 24 sind zu beachten. Der Kissenstein wird mit dem Erwerb (beglichener Gebührenbescheid) der Grabstätte an den Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten zum Zwecke der Gestaltung gemäß § 6 übergeben.

(2) Urnengrabstätte mit Liegeplatte

1. Bei der Urnengrabstätte mit Liegeplatte handelt es sich um eine kleine Urnengemeinschaftsgrabanlage ohne Pflegeaufwand und ohne die Möglichkeit einer individuellen Bepflanzung für die Nutzungsberechtigten. Je Liegeplatte können bis zu zwei Urnen (1. Urne unter der Liegeplatte – 2. Urne rechts daneben) beigesetzt werden.

2. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um max. weitere 15 Jahre.

3. Die Liegeplatte ist gemäß § 23 Abs. 15 d, 3. zu gestalten. Die Festlegungen der §§ 6 und 24 sind zu beachten. Die Liegeplatte wird mit dem Erwerb (beglichener Gebührenbescheid) der Grabstätte an den Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten zum Zwecke der Gestaltung gemäß § 6 übergeben.

(3) Urnengrabstätte mit Stele

1. Bei der Urnengrabstätte mit Stele handelt es sich um eine Urnengrabstätte für ein bis zwei Urnen (auf jeder Stelenseite je eine Urne).
2. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um max. weitere 15 Jahre.
3. Die Grabstelle bietet eine kleine individuell durch den Nutzungsberechtigten gestaltbare Fläche von 35 x 35 cm, welche individuell durch den Nutzungsberechtigten bepflanzt oder durch Platten abgedeckt werden kann.

V. Grabmale und bauliche Anlagen**§ 21 alt Allgemeine Gestaltungsvorschriften wird neu zu § 22****§ 22 alt Grabmale wird neu zu § 23 Grabmale und Grab-einfassungen****(1) erhält folgenden neuen Wortlaut:**

Unbeschadet des § 22 müssen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung den besonderen Anforderungen entsprechen. Sie müssen aus wetterbeständigem Material sein.

(4) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Jede Formveränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen oder sonstiger baulicher Anlagen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(15) d. Pflegearme Urnengrabstätten wird ergänzt:**1. Urnengrabstätte mit Kissenstein**

Die Herstellung des Kissensteins sowie der Einfassung und Gestaltung des Urnenfeldes erfolgt einheitlich durch den Friedhofsträger. Der Kissenstein mit einer Größe von 35 x 35 x 12 cm kann individuell unter Beachtung der Festlegungen der §§ 6, 22 und 23 durch den Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten gestaltet werden.

2. Urnengrabstätte mit Liegeplatte

Die Herstellung der Liegeplatte sowie der Einfassung und Gestaltung des Urnenfeldes erfolgt einheitlich durch den Friedhofsträger. Die Liegeplatte mit einer Größe von 90 x 30 x 4 cm kann individuell unter Beachtung der Festlegungen der §§ 6, 22 und 23 durch den Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten gestaltet werden.

3. Urnengrabstätte mit Stele

Die Kosten für die Herstellung der Urnengrabstätte trägt der Erwerber des Nutzungsrechtes. Die Stele mit einer Größe von 100 x 35 x 3 cm ist ein- oder beidseitig beschriftbar. Die Festlegungen der Friedhofssatzung sind zu beachten.



§ 23 alt Schriften und Schmuckformen wird neu zu § 24

(2) Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Sie müssen vertieft eingehauen und vergoldet ausgeführt werden.

§ 24 alt Unterhaltung wird neu zu § 25

§ 25 alt Entfernung wird neu zu § 26 und erhält folgenden neuen Wortlaut:

(1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes dürfen Grabstätten einschließlich der Grabmale und sonstiger Grabausstattungen nur nach vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Unverzüglich nach Ablauf der Nutzungsrechte bzw. nach Entzug des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte einschließlich des Grabmals und aller sonstigen zur Grabstätte gehörenden baulichen Anlagen und Grabausstattungen vom Nutzungsberechtigten durch einen nach § 6 zugelassenen Dienstleistungserbringer entfernen zu lassen. Die Kosten dafür trägt der Nutzungsberechtigte.

Sind Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige zur Grabstätte gehörenden baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes entfernt, beräumt die Friedhofsverwaltung diese auf Kosten des Nutzungsberechtigten. Die Kosten richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Grabmale oder Grabeinfassungen zu verwahren.

(3) Nach Beräumung der Grabstätte ist die Fläche dem Umfeld angepasst wieder herzurichten.

(4) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach der Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Grabmale oder Grabeinfassungen zu verwahren.

VI. Gestaltung der Grabstätten

§ 26 alt Herrichtung und Erhaltung wird neu zu § 27

§ 27 Vernachlässigung der Grabpflege wird neu zu § 28

Satz 8 wird ergänzt:

Die genannten Rechtsfolgen infolge Vernachlässigung der Pflege gelten nicht für Grabstätten gemäß §§ 18 bis 21 dieser Satzung.

§ 28 Erlöschen des Nutzungsrechtes wird neu zu § 29 und erhält folgende Fassung:

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

(2) Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.

(3) Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, haben noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon innerhalb von 3 Monaten seit der Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(4) Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte bzw. Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Absatz 2 hinzuweisen.

VII. Leichenhalle und Trauerfeiern

§ 29 Benutzung der Leichenhalle wird neu zu § 30

(1) erhält neu folgenden Wortlaut:

Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

§ 30 Trauerfeiern wird neu zu § 31

VIII. Schlussvorschriften

§ 31 Alte Rechte wird neu zu § 32

§ 32 Haftung wird neu zu § 33

§ 33 Gebühren / Entgelt wird neu zu § 34

§ 34 Ordnungswidrigkeiten wird neu zu § 35 und ändert sich wie folgt:

(1) Ordnungswidrig im Sinne der Friedhofssatzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1);

b) entgegen den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 handelt;

c) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1);

d) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11);

e) Grabmale oder Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand erhält (§ 23 Abs. 3);

f) Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23 Abs. 4);

g) Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 23 Abs. 15);

h) Grabstätten vernachlässigt (§ 27 Abs. 1 und 3);

i) Pflanzenschutz oder Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 5);

j) sich entgegen § 30 Zugang zur Leichenhalle verschafft.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EURO geahndet werden. Das Gesetz der Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1997 in der derzeit gültigen Fassung findet Anwendung.

**Artikel 2**


Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 19. Juni 2015 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 19. Juni 2015


Andy Haugk
Bürgermeister

**Satzung****zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) vom 23.02.2012 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

II. Gebühren

§ 4 Verwaltungsgebühren	(€)
a. für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales oder einer Einfassung	12,00
b. für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
• für den Einzelfall	8,00
• für eine Dauerzulassung /Kalenderjahr	120,00
c. Bearbeitung eines Sterbefalles	55,00
§ 5 Nutzungsgebühren für städtische Bestattungseinrichtungen	
1. Nutzung der Trauerhalle	154,70
2. Nutzung des Abschiednahmeraumes	40,88
3. Nutzung der Kühlzelle (je Tag)	11,54
§ 6 Erwerb Nutzungsrechte an Grabstellen (einmalige Gebühr)	
1.1. für Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres § 13 (2) a	50,80
1.2. für Erdreihengrabstätten für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres § 13 (2) b	82,70
1.3. Einzelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) a	152,30

1.4. Einzelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) b	186,20
1.5. Doppelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) c	460,00
2. Urnengrabstätten	
2.1. Urnenreihengrabstätte gem. Friedhofssatzung § 16 (2)	21,20
2.2. Urnenwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 17 (2)	
• 1,00 x 1,00	99,60
• 0,80 x 0,80	63,70
• 1,25 x 0,80	99,60
2.3. Urnenreihenkammer, einfach gem. Friedhofssatzung § 19 (3) a	165,80
2.4. Urnenwahlkammer, doppelt gem. Friedhofssatzung § 19 (3) b	1.045,80
2.5. Erwerb einer Urnengrabstätte mit Kissenstein gem. Friedhofssatzung § 21 (1)	1.057,40
2.6. Erwerb einer Urnengrabstätte mit Liegeplatte gem. Friedhofssatzung § 21 (2)	893,60
2.7. Erwerb einer Urnengrabstätte mit Stele gem. Friedhofssatzung § 21 (3)	464,30
3. für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden folgende Gebühren pro Jahr erhoben:	
3.1. Einzelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) a	5,10
3.2. Einzelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) b	6,20
3.3. Doppelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) c	15,30
3.4. Urnenwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 17 (2)	
• 1,00 x 1,00	3,30
• 0,80 x 0,80	2,10
• 1,25 x 0,80	3,30
3.5. Urnenwahlkammer doppelt gem. Friedhofssatzung § 19 (3) b	34,90
§ 6 a Grabstellengebühr (einmalige Gebühr)	
1. Nutzung der anonymen Urnenreihengrabstätte gem. Friedhofssatzung § 10 (5)	156,10



§ 7 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist eine Jahresgebühr und dient zur Deckung allgemeiner Unterhaltungs- und Verwaltungskosten des Friedhofes. Gebührenpflichtige sind die Nutzungsberechtigten von Erdreihengrabstätten, Einzelerdwahlgrabstätten, Doppelerdwahlgrabstätten, Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten gemäß den Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hohenmölsen.

Optional ist es zukünftig möglich, dass die Friedhofsunterhaltung (mit Ausnahme der Unterhaltung der Trauerhallen) an eine fachlich geeignete Firma übertragen wird. Die Übertragung bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Stadtrates.

		(€)
1.1.	Erdreihengrabstätte und Einzelerdwahlgrabstätte	42,30
1.2.	Doppelerdwahlgrabstätte	127,70
1.3.	Urnenreihengrabstätte	17,70
1.4.	Urnenwahlgrabstätte	
	• 1,00 x 1,00	27,60
	• 0,80 x 0,80	17,70
	• 1,25 x 0,80	27,60

§ 8 Gebühren für Einebnungen – entfällt
§ 9 Entgelte für besondere Leistungen wird neu § 8
§ 10 Billigkeitsregelungen wird neu § 9

Artikel 2

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 19. Juni 2015 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 19. Juni 2015

Andy Haug
 Bürgermeister



Beispiele für pflegearme Urnengrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen

Kleines Urnenfeld mit Kissenstein

Grabpflege:

- kleine Urnengemeinschaftsanlage für 1 – 2 Urnen (1. Urne unter dem Kissenstein, 2. Urne rechts daneben)
- Nutzungsrecht 30 Jahre (Verlängerung um max. 15 weitere Jahre möglich)
- ohne Pflegeaufwand (Kies – friedhofsseitig)

Gestaltungsmöglichkeiten:

- Kissenstein 35 x 35 x 12 cm und Einfassung aus einheitlichem Material je Modul
- alle üblichen Beschriftungsarten und freie Ornamentik im Rahmen der geltenden Friedhofsordnung

Urnengrab mit Liegeplatten

Grabpflege:

- kleine Urnengemeinschaftsanlage für 1 – 2 Urnen (1. Urne unter der Platte, 2. Urne rechts daneben)
- Nutzungsrecht 30 Jahre (Verlängerung um max. 15 weitere Jahre möglich)
- ohne Pflegeaufwand (Kies – friedhofsseitig)

Gestaltungsmöglichkeiten:

- Liegeplatte 90 x 30 x 4 cm und Einfassung aus einheitlichem Material je Modul
- alle üblichen Beschriftungsarten und freie Ornamentik im Rahmen der geltenden Friedhofsordnung

Urnengrabstelle mit Stele

Grabpflege:

- Urnengrabstelle für 1 – 2 Urnen (auf jeder Stelenseite je 1 Urne)
- Nutzungsrecht 30 Jahre (Verlängerung um max. 15 weitere Jahre möglich)
- geringer Pflegeaufwand

Gestaltungsmöglichkeiten:

- Stele ein- oder beidseitig beschriftbar
- alle üblichen Beschriftungsarten und freie Ornamentik im Rahmen der geltenden Friedhofsordnung
- Sockelteil einheitlich (friedhofsseitig)
- Stele – Materialmix individuell möglich (Leistung des Nutzungsberechtigten)



Für Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau Christiane Ulrich (Kontaktdaten: Tel. 034441 42-217 oder unter Ulrich@stadt-hohenmoelsen.de) gern zur Verfügung.



Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung
der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze
der Stadt Hohenmölsen
(Beschluss-Nr. VI/22/2015)

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8, 11 und 45 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze vom 16. Oktober 2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 1, Sätze 1 und 2 erhalten neu folgende Fassung:

Die Stadt Hohenmölsen stellt ihren Einwohnern Spiel- und Bolzplätze als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Spiel- und Bolzplätze sind im Sinne dieser Satzung die in dem beigefügten Verzeichnis erfassten Plätze.

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hohenmölsen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung:

Die o.g. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2015 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 26. Mai 2015

Andy Haugk
Bürgermeister



Büro des Ortsbürgermeisters Werschen

Sehr geehrte Einwohner von Werschen und Oberwerschen,

viele werden sich immer wieder gefragt haben, wann denn das neue Büro des Ortsbürgermeisters bezogen wird.

Es ist endlich so weit. **Ab Juli 2015 werde ich immer dienstags von 17:30–18:30 Uhr für Sie vor Ort sein. Sie finden das Büro in Oberwerschen, Dorfplatz 10/10a.**

Ich freue mich, wenn Sie bei Problemen und Sorgen in der Ortschaft das Angebot der Sprechstunde nutzen.

Michael Seppelt
Ortsbürgermeister

Beschlüsse

Bekanntmachung
der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 11. Juni 2015 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. VI./28/2015

Beschluss zur Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Taucha und ihres Stellvertreters

Beschluss-Nr. VI./29/2015

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“

Beschluss-Nr. VI./30/2015

Beschluss über die Billigung der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./31/2015

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./32/2015

Beschluss zur Satzung über die Straßenreinigung und über die winterliche Räum- und Streupflicht in der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./33/2015

Beschluss zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Beschluss-Nr. VI./34/2015

Beschluss zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. VI./35/2015

Beschluss zur Aufhebung eines Mietvertrages

Beschluss-Nr. VI./36/2015

Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages

Andy Haugk
Bürgermeister

Bekanntmachung
des zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Hohenmölsen
am 2. Juni 2015 gefassten Beschlusses

Beschluss-Nr. HFA VI./05/2015

Beschluss zur Annahme und Verwendung von Spendengeldern



Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 11. Juni 2015 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit

vom 8. Juli 2015 bis einschließlich 10. August 2015

im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	06:45-12:00 Uhr	und	13:00-16:00 Uhr
Dienstag	07:00-12:00 Uhr	und	13:00-17:30 Uhr
Mittwoch	06:45-12:00 Uhr	und	13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	06:45-12:00 Uhr	und	13:00-16:00 Uhr
Freitag	06:45-11:45 Uhr		

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Flächennutzungsplan stellt für das ganze Stadtgebiet in der seit 2010 geltenden Abgrenzung die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Hohenmölsen in den Grundzügen dar.

Für den Flächennutzungsplan Hohenmölsen wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:

- Tiere (keine maßgeblich nachteiligen Auswirkungen auf Tierarten und deren Lebensräume);
- Pflanzen (überwiegende Aufwertung des Schutzgutes durch FNP, vorrangige Betroffenheit von Waldflächen und großen Baumgruppen);
- Boden/Geologie (inkl. Altlastenverdachtsstandorte, Abbau von Bodenschätzen, Altbergbau, Eingriffe aufgrund Inanspruchnahme durch verschiedene Nutzungen);
- Wasser (inkl. Überschwemmungsflächen; keine maßgeblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser);
- Luft (keine maßgeblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft);
- Klima (keine maßgeblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima);

- Landschaft (Übernahme Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“, Auswirkungen der Straßenverkehrsflächen Planung – Behandlung im Bebauungsplan Nr. S 09; keine maßgeblichen negativen Auswirkungen durch FNP);
- biologische Vielfalt (Aufwertung des Schutzgutes durch FNP möglich);
- Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebiete (FFH-Gebiet „Weiße Elster“ bei Hohenmölsen, SPA-Gebiet „Zeitzer Forst“; keine maßgeblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut);
- Schutzgebiet Mensch (Gemengelage, Behandlung durch Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundesimmissionsschutzgesetzes; keine maßgeblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch);
- sonstige Schutzgüter (u.a. Denkmäler; keine maßgeblichen negativen Auswirkungen auf die sonstigen Schutzgüter);
- Landschaftsplan VG Hohenmölsen-Land;
- Nutzung erneuerbarer Energien (Sondergebiet Planung mit Zweckbestimmung Photovoltaik; keine maßgeblich negativen Auswirkungen durch den FNP);

Folgende vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung vom 18.02.2015;
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung; landesplanerische Hinweise vom 27.02.2015;
- Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 19.02.2015;
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (Halle) vom 23.02.2015;
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 25.02.2015;
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) vom 25.02.2015
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB) vom 10.04.2015;
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ vom 22.01.2015;
- Stellungnahme der BUND-Ortsgruppe Hohenmölsen vom 30.11.2014;
- Stellungnahme der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH vom 16.02.2015;
- Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH 27.02.2015;

Hohenmölsen, 30. Juni 2015

Andy Haugk
Bürgermeister



Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 11. Juni 2015 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“ beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Aufhebung der rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 und einer damit verbundenen Anpassung der Bauflächenpotenziale der Stadt Hohenmölsen.


Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. (1) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

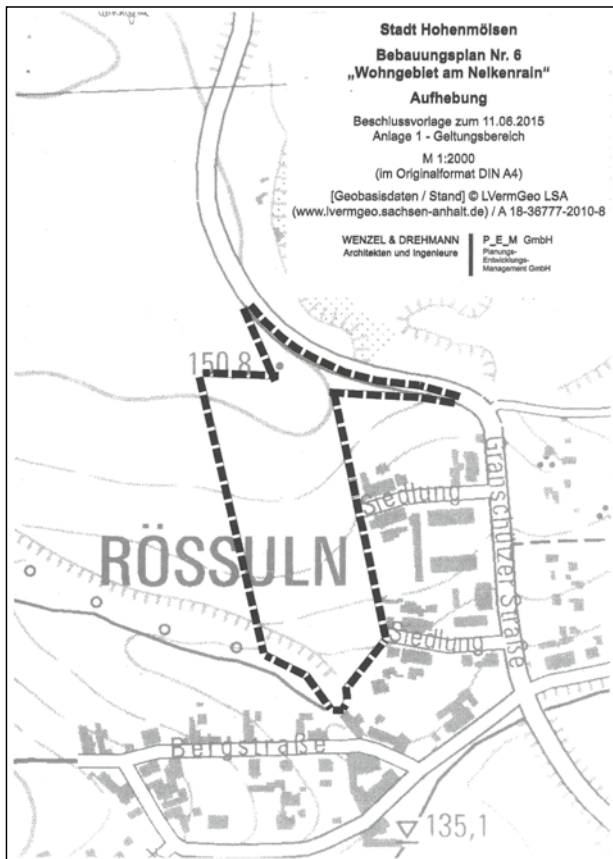
Die Anlage 1 (Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans) ist Bestandteil des Beschlusses und wird nachfolgend dargestellt.

Rechtsgrundlage:

BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. S. 1748)

Hohenmölsen, 30. Juni 2015


Andy Haugk
Bürgermeister



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Wohnbebauung „An der Köttichauer Straße“ Hohenmölsen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 13. Mai 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Wohnbebauung „An der Köttichauer Straße“ Hohenmölsen beschlossen.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. (1) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Hohenmölsen, 26. Mai 2015


Andy Haugk
Bürgermeister



Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes an Samstagen im II. Halbjahr 2015

Einwohner, welche wochentags keine Gelegenheit haben, ihre melderechtlichen Angelegenheiten, Personalausweis- und Passbeantragungen sowie Anliegen zur Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung u.ä. zu erledigen, können dies in der Regel am **1. Samstag des Monats** in der Zeit

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt Hohenmölsen, Markt 13, wahrnehmen.

Termine 2015

04.07.2015	01.08.2015
05.09.2015	10.10.2015 (2. Samstag!)
07.11.2015	05.12.2015

Änderungen sind vorbehalten und werden öffentlich bekannt gegeben.

Goder
Einwohnermeldeamt

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020



Zweckverband Freizeitpark Pirkau

Bekanntmachung

des gefassten Beschlusses des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau zu der am 12.03.2015 stattgefundenen Sitzung

Beschluss-Nr. 02/2015

Beschluss Haushaltplan mit Haushaltsatzung 2015

Radon
Verbandsgeschäftsführerin

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau 2015

Auf Grund der §§ 92 bis 94 der GO LSA vom 10.08.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 12.03.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. Im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 337.278 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 337.278 €

2. Im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 366.170 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 278.168 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 169.218 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 392.135 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 200.000 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 5

Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 79.500 € entsprechend der prozentualen Aufteilung der Verbandssatzung erhoben. Davon entfallen auf:

1. Stadt Hohenmölsen	39.464 €
2. MIBRAG mbH	39.464 €
3. Stadt Teuchern	572 €

Hohenmölsen, 12.03.2015

Radon
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2015 bis 09.07.2015 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde mit Bescheid vom 20.04.2015 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 200.000 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA in Höhe von 138.690 € genehmigt. Darüber hinaus wird die Genehmigung versagt. Die Genehmigung wird wirksam durch einen Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung, der der Kommunalaufsicht vorzulegen ist.

Hohenmölsen, 03.06.2015

Radon
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau zu der am 03.06.2015 stattgefundenen Sitzung

Beschluss-Nr. 03/2015

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des BLK vom 20.04.2015 zur Haushaltssatzung 2015 des Zweckverband Freizeitpark Pirkau

„Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die kommunalrechtliche Verfügung des Burgenlandkreises vom 20.04.2015, den



Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in der Haushaltsatzung 2015 auf 138.690 € festzusetzen, beizutreten.“

Beschluss-Nr. 04/2015

Beschluss zur Kreditaufnahme bei der MIBRAG mbH 2010 zur Nachgenehmigung durch den BLK

Beschluss-Nr. 05/2015

Beschluss zur Billigung der Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführerin zum Bericht des Landesrechnungshofes

Beschluss-Nr. 06/2015

Beschluss zu den Bauanträgen Informationszentrum und Wasserrettung

Radon
Verbandsgeschäftsführerin

TAUCHA



Sehr geehrte, liebe Tauchaer Bürgerinnen und Bürger,

am 30. Juni 2015 scheidet ich aus dem Amt der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Taucha aus. Bereits am 17. März 2015 haben wir im Ortschaftsrat Frau Katrin Schmoranzer zur Ortsbürgermeisterin und Herrn Hartmut Schmidt als ihren Stellvertreter gewählt. Beide werden ihr Amt am 1. Juli 2015 antreten.

Als Bürgermeisterin der Gemeinde Taucha habe ich gemeinsam mit dem Gemeinderat, mit allen gesellschaftlichen Kräften und mit der Einwohnerschaft des Ortes in den langen Jahren meiner Amtszeit Vieles auf den Weg bringen können.

Unser schönes altes Dorf verfügte Ende der Achtziger Jahre über wenig Infrastruktur. Es war für mich eine Herzensangelegenheit und eine wichtige sowie große Herausforderung, mein Heimatdorf Taucha als ein schönes Wohndorf gestalten zu dürfen.

Eine meiner ersten, damals umfangreichen Aufgabe, war eine faszinierende und gleichzeitig etwas abenteuerliche Maßnahme – die Verlegung einer zentralen Wasserleitung für den gesamten Ort. Materialschwierigkeiten waren vorprogrammiert und an der Tagesordnung. Aber auch unser zu dieser Zeit neu eingestellter Gemeindegewerkschafter Alfred Fülle war genau wie ich selbst hoch motiviert und mit Hilfe der PGH Klempner Hohenmölsen, der LPG Granschütz, dem Schmiedemeister Werner aus Muschwitz und unserer gesamten Einwohnerschaft konnten wir schließlich das Projekt im Jahre 1991 nach über dreijähriger Bauzeit abschließen.

So war auch das vielseitige weitere Geschehen in unserer Gemeinde eine Gemeinschaftsleistung von Gemeinderat, den Vereinen, der Kirche und der Bürgerschaft. Ich habe mich dabei mit ganzer Kraft um die Lösung der vielfältigen Aufgaben und Probleme eingesetzt und wir haben es miteinander geschafft, unser Dorf ein weites Stück voranzubringen. Vieles hat sich verändert und zum Positiven entwickelt.

Wenn man über einen langen Zeitraum hinweg sich mit seinem Heimatdorf, mit seiner Geschichte und Traditionen, seinen Begeben- und Besonderheiten mit seinen Aufgaben, Problemen, Notwendigkeiten sowie mit seinen Menschen beschäftigt und auseinandersetzt, wenn man im Gemeinderat die Arbeit stets sachorientiert diskutiert, dann können spürbare und sichtbare

Veränderungen zum Wohle des Ortes und seiner Einwohner erreicht werden.

Ich habe mich sehr gefreut und werte es als Höhepunkt und hohe Anerkennung der Leistungen aller Tauchaer als wir im Jahr 2014 im Wettbewerb des Burgenlandkreises „Unser Dorf hat Zukunft“ mit einem 2. Platz ausgezeichnet wurden. Eine fach- und sachkompetente Jury des Burgenlandkreises hat unser Dorf besichtigt, wobei ich einen Einblick in unser vielseitiges Engagement in allen Bereichen und intaktes, interessantes Dorfleben geben durfte.

Am Ende meiner Amtszeit möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die mich bei den vielfältigen Bemühungen zur Lösung der anstehenden Aufgaben unterstützt und mitgeholfen haben, diese auch zum Erfolg zu führen. Für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich ganz besonders bei den jeweiligen Gemeinderäten, dem jetzigen Ortschaftsrat, den beiden während meiner Amtszeit tätigen Gemeindegewerkschaftern, bei den Vorsitzenden aller ansässigen Vereine und ihrer Mitglieder, bei den Vertretern gesellschaftlicher Organisationen, den ansässigen Betrieben und Gewerbetreibenden, dem Gemeindegewerkschafterrat, unseren Bauhofmitarbeitern, den Erzieherinnen unserer Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“, unserem Bürgermeister Herrn Haugk, den Damen und Herren des Stadtrates und den Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung, bei der gesamten Bürgerschaft von Taucha und unserer Partnergemeinde Köngen, besonders beim ehemaligen Bürgermeister Herrn Weil, sehr herzlich bedanken.

Eine Ortschaft und so auch unser Dorf ist nie vollendet. Vieles wurde getan und erreicht, aber ebenso viel ist auch noch zu tun. Ich denke dabei vorerst an den geplanten Anbau an das Feuerwehrhaus und auch an die Vollendung der Straße im Wohngebiet „Wiesengrund“.

Zur Realisierung notwendiger anstehender Aufgaben wünsche ich unserem Bürgermeister Herrn Haugk und unserem Ortschaftsrat mit der Ortschaftsbürgermeisterin Frau Katrin Schmoranzer viel Kraft und Erfolge, stets eine gesicherte Finanzlage im Stadthaushalt und jederzeit eine glückliche Hand zum Wohle unseres Dorfes, das eine Zukunft hat.

Ihre Renate Pöttsch



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde



**Veranstaltungen
des Evangelischen
Kirchspiels Hohenmölsen – Land**

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

5. Sonntag nach Trinitatis

05.07.2015 14:00 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst
zum Gemeindefest

6. Sonntag nach Trinitatis

12.07.2015 10:15 Uhr Zembschen Gottesdienst

7. Sonntag nach Trinitatis

19.07.2015 10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

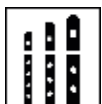
8. Sonntag nach Trinitatis

26.07.2015 10:15 Uhr Jaucha Gottesdienst

Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13



Mütterkreis – 14.07.2015, 15:00 Uhr
Frauenhilfe – Sommerpause
Gesprächskreis – Sommerpause
Frauenklönkreis – 02.07.2015, 19:30 Uhr



Flötengruppe – donnerstags ab 16:00 Uhr
Gitarrengruppe – mittwochs ab 15:30 Uhr
außer in den Ferien

Junge Gemeinde – 03.07.2015, 18:00 Uhr



Neue Krabbelgruppe – dienstags 15:00 Uhr
Kindertreff – freitags ab 15:30 Uhr
außer in den Ferien



Gospelchor – montags 19:00 Uhr in Theißen
außer in den Ferien
Chor Muschwitz – dienstags 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Tel. 034441 - 22910

Pfarrer Johannes Rohr

Tel.: 034441 - 22910 Mobil: 0151-14458110
E-Mail: johannes.rohr86@gmail.com

Katholische Kirchengemeinde

**Die Katholische Mariengemeinde
Hohenmölsen-Teuchern lädt ein**

14. Sonntag im Jahreskreis, 05.07.2015:

10:00 Uhr Wortgottesfeier in Hohenmölsen

15. Sonntag im Jahreskreis, 12.07.2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

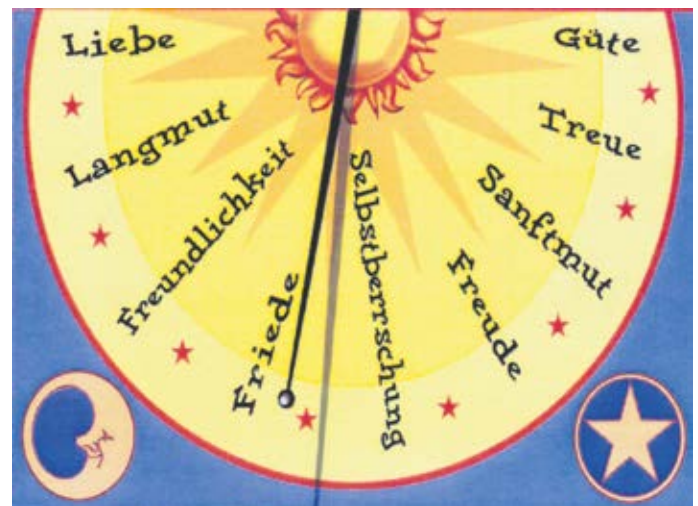
Dienstag, 14.07.2015:

13:30 Uhr Senioren-Nachmittag

Thema:

„Heiliges Jahr – Jahr der Barmherzigkeit“

08.12.2015 – 20.11.2016



16. Sonntag im Jahreskreis, 19.07.2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

17. Sonntag im Jahreskreis, 26.07.2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

09:30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
mit anschließendem Kirchencocktail

*Allen, die sich eine „Auszeit“ gönnen
und Urlaub machen,
wünschen wir eine
frohe und erholsame Zeit!*

**Evangelisches Kirchspiel Zorbau**

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

05.07.2015	09:00 Uhr	Zorbau	Pf. Wisch
11.07.2015	17:00 Uhr	Borau	Pf. Wisch
12.07.2015	14:00 Uhr	Taucha	Pf. Wisch
18.07.2015	16:00 Uhr	Nellschütz	Pf. Wisch
Achtung: Samstag!			
26.07.2015	14:00 Uhr	Granschütz	Pf. Wisch

Weitere Veranstaltungen:

07.07.2015	17:00 Uhr	Campingplatz	Frauenkreis
09.07.2015	19:30 Uhr	Pfarrhaus Granschütz	Gesprächskreis „Gott und die Welt“

- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen

Unerhörte Barockmusik**Konzert mit Barockgitarre, Violine und Orgel**

03.07.2015, 19:30 Uhr
Stadtkirche St. Georg, Teuchern

**Sommerfest der Ev. Kirchengemeinde**

Alle sind herzlich eingeladen!
05.07.2015, 14:00 Uhr
Ev. Gemeindehaus,
Altmarkt 13, Hohenmölsen

**Sommerkino:****Monsieur Claude und seine Töchter**

25.07.2015, 19:00 Uhr
ErlebnisKirche Wähltitz

„Heitere Klänge“ – ein Sommerkonzert

26.07.2015, 19:30 Uhr
Stadtkirche St. Georg, Teuchern



02.07.2015	14:00 Uhr	Veranstaltung zum 11. Deutschen Seniorentag
	bis 18:00 Uhr	Bürgerhaus
03.07.2015 bis		Sportfest SV „Grün-Weiß“ Granschütz e.V.
05.07.2015		Turnergarten Granschütz
04.07.2015	10:00 Uhr	Offenes Skatturnier zum Tag des Bergmanns
		Sportcasino Hohenmölsen
04.07.2015		Sommerfest der Motorradfreunde Grunau e.V.
		Sportgelände Rippachtal
04.07.2015 bis		55. Kinder- und Gartenfest
05.07.2015		Kleingartenanlage „Neues Leben“
11.07.2015 bis		Sportlertreff des SV „Eintracht“ Jaucha e.V.
12.07.2015		Sportplatz Jaucha
11.07.2015	09:00 Uhr	20. Mondseelauf
	bis 12:00 Uhr	Erholungspark Mondsee
11.07.2015	15:00 Uhr	Kinder- und Gartenfest Kleingartenverein „Am Auensee“
		Granschütz
11.07.2015	15:00 Uhr	Sommerfest KiTa „Anne Frank“
20.07.2015 bis		1. Mittelalterlager
24.07.2015		Freizeiteinrichtung „Sternentor“
25.07.2015	19:00 Uhr	Familienfest
		Freizeiteinrichtung „Sternentor“

Änderungen vorbehalten!

Sabine Ungewiß

Brasack-Drucksachen

Geschäfts- und Privatdrucksachen

Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten, Geschäftsbriefe,
Formulare, Broschüren etc.
individuelle Einladungskarten
Trauerdrucksachen

August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen

Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de



Initiative „Willkommen in Hohenmölsen“

Wir ziehen eine erste Bilanz – 8 Wochen „Willkommen in Hohenmölsen“

Die ersten 8 Wochen nach Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber sind vorüber. Die Initiative „Willkommen in Hohenmölsen“ zieht eine erste Bilanz, was gemeinsam erreicht werden konnte, aber auch, welche Probleme es bisher gab und derzeit gibt. Wir haben uns als Initiative nach intensiven Gesprächen mit den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft entschlossen, auch die negativen Vorfälle zu veröffentlichen, um deutlich zu machen, dass es noch immenser Anstrengungen bedarf bevor man in unserer Stadt von einem normalen Miteinander sprechen kann.



Bilanz Teil 1: Es ist längst nicht alles gut!

Falsche Gerüchte, Anschuldigungen und Übergriffe gegen Asylbewerber

Bereits seit Ankunft der Asylbewerber werden auf der Straße und im Internet auf Facebook immer wieder Gerüchte verbreitet, dass die Bewohner der GU in kriminelle Handlungen verwickelt sein sollen. Von Ladendiebstählen, die dann durch Geldzahlungen der Sozialarbeiterin der GU oder gar des Bürgermeisters höchst persönlich „unter den Teppich gekehrt wurden“ ist da die Rede. Es ist die Rede von Überfällen und Einbrüchen durch die Asylbewerber. Dabei ist fast immer zu lesen oder zu hören: „Ich kenne da jemanden, der hat das gesehen...“ oder „...das habe ich von jemanden gehört...“ oder „... wenn solche Sachen ständig die Runde machen, dann wird an den Gerüchten schon ganz sicher etwas dran sein...“.

Wir als Initiative haben aufgrund dieser immer häufiger kursierenden Gerüchte und Anschuldigungen mittlerweile ein ganz gut funktionierendes Netzwerk geschaffen, das es uns ermöglicht, bei Bedarf solchen Anschuldigungen schnell nachgehen zu können. Wir stehen in ständigem Kontakt zur Sozialarbeiterin in der GU, zur Polizei und zu vielen Gewerbetreibenden der Stadt. Auch lassen wir es uns nicht nehmen, im Zweifel bei den angeblich Betroffenen direkt und persönlich nachzufragen, um diesen verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten.

Ergebnis: Bis zum heutigen Tag gab und gibt es **KEINERLEI** negative Vorkommnisse durch die Bewohner der GU. Weder Diebstahl, noch Einbrüche oder Sonstiges.

Übergriffe und Beschimpfungen gegen Asylbewerber

Es ist ebenso wichtig zu berichten, wie es den Bewohnern der GU nach 8 Wochen in Hohenmölsen geht. Wir setzen den Fokus hier auf Vorkommnisse gegen die Asylbewerber:

- massive Beschimpfungen und obszöne Gesten gegen die Asylbewerber beim Osterspaziergang (hier läuft eine Anzeige gegen eine Bürgerin aus Hohenmölsen),
- Asylbewerber wurden auf ihrem Weg zum Supermarkt durch Autos bedrängt und durch Beschimpfungen und Gesten beleidigt, ebenso gibt es Beleidigungen bei Einkäufen,
- Bewohner der GU wurden durch eine Gruppe von Jugendlichen mit Glasflaschen beworfen (Anzeige und Personenrecherche durch die Polizei läuft derzeit),

- Probleme bei der Veranstaltung „Mondsee in Flammen“ Einige Bewohner berichteten von einer Verweigerung, Eintrittskarten kaufen zu können. Es soll die Äußerung „Die Veranstaltung ist nur für Deutsche“ gefallen sein. Es wurden hierzu Gespräche mit dem Veranstalter geführt, der jedwede Form von Rassismus verurteilt.
- Bewohnern der GU werden Sitzplätze im Bus durch andere Mitfahrer verweigert,
- Bedrohung auf dem Parkplatz des Rewe-Marktes, hier schritt eine Hohenmölsenerin beherzt ein und verhinderte Schlimmeres

Dies ist ein kleiner Abriss der negativen Vorkommnisse der ersten 8 Wochen hier in Hohenmölsen. Wir halten es für wichtig, dies auch nach außen zu tragen, um zu zeigen, dass es eben nicht die Asylbewerber sind, die derzeit Probleme machen, sondern es leider einige Bürger von Hohenmölsen nicht verstehen, dass es absolut keinen Sinn macht, falsche Anschuldigungen zu verbreiten.

Ebenso verurteilen wir das kriminelle Handeln einiger Personen gegenüber den Asylbewerbern auf das Schärfste. Beleidigungen und Bedrohungen, sei es mit Worten, Gesten oder Taten sind kriminell und sollten in unserer Stadt absolut keinen Platz haben!

Aufruf zum bürgerlichen Engagement! Gesicht zeigen und handeln!

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt hier Engagement zu zeigen. Sollten Sie solche Vorkommnisse sehen, bitte handeln Sie. Schreiten Sie ein oder bringen Sie solche Sachen bei der Polizei zur Anzeige!

Beschimpfungen und Rassismus auf Facebook

Dass leider auch insbesondere das soziale Netzwerk Facebook als Plattform genutzt wird, um gegen die Bewohner der GU zu hetzen, Lügen und Anschuldigungen zu verbreiten und dies immer wieder mit einer aus unserer Sicht rassistischen und menschenverachtenden Weltanschauung zu vermischen, ist umso bedenklicher und treibt bisweilen bizarre Stilblüten. So wird ein dunkelhäutiger Mensch (der gar nichts mit den Asylbewerbern in Hohenmölsen zu tun hat) mit einem Auto an der Hohenmölsener Tankstelle gesehen und sofort kommt der Verdacht auf, dass es hier wohl sogar Autos für die Asylbewerber gibt. Vor einigen Tagen wurden zwei Personen aus Rumänien in der Stadt durch die Polizei aufgegriffen. Zwar hatten diese Leute ebenfalls absolut nichts mit der GU und den dort lebenden Asylbewerbern zu tun, jedoch gab es wieder sofort die Gerüchte, Bewohner der GU hätten eine Straftat begangen.



Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, welches respektiert wird! Es gibt jedoch eine Grenze, wenn Gerüchte und Anschuldigungen verbreitet werden, die nachweisbar haltlos und falsch sind. Dem treten wir entgegen und werden so gut es geht versuchen, die Dinge durch Aufklärung transparent machen.

Wir sind keine Bilderbuchstadt, in der alles ohne Probleme läuft. Wir haben noch einen weiten Weg zu gehen, damit auch mit den hier lebenden Asylbewerbern ein Klima der Normalität in Hohenmölsen herrscht. Die Vorkommnisse gegen die Asylbewerber zeigen, dass sehr wohl ein Bedrohungspotential in der Stadt besteht. Glücklicherweise ist bis jetzt noch kein Asylbewerber körperlich verletzt worden. Jedoch ist klar, etliche Bewohner der GU können mittlerweile ganz gut Deutsch verstehen. Auch Worte und Gesten können Menschen verletzen und sind gleichermaßen dumm wie überflüssig!

Bilanz Teil 2: Das Positive überwiegt dennoch!

In gemeinsamer Abstimmung mit den Bewohnern der GU war es uns als Initiative wichtig, die negativen Aspekte offen nach außen zu tragen. Aber die negativen Aspekte überwiegen glücklicherweise nicht! Es gibt bereits nach 8 Wochen so viel Positives zu berichten.

Dies wollen wir in unserer Bilanz natürlich auch nach außen tragen:

- Erfahrungsaustausch mit der GU in Eckartsberga
- Zur Überwindung von zu erwartenden Sprachbarrieren wird ein Dolmetscherpool geschaffen.
- Die Initiative arbeitet mit der Stadt zusammen und stellt ihre Ergebnisse im Stadtrat vor.
- Es gab einen gut besuchten Tag der offenen Tür in der GU.
- Das Ankommen der Bewohner wird durch eine herzliche Begrüßung, erste Gespräche und ein Willkommenspaket mit hilfreichen Alltagsdingen (Stadtplan, Fahrpläne etc.) erleichtert.
- Erste Integration der Bewohner durch Teilnahme am Osterfeuer und durch eine Stadtführung
- Der Brandanschlag von Tröglitz führt zu einer großen medialen Lawine, die auch uns in Hohenmölsen überrollte. Von ARD, ZDF über Al Jazeera, Washington Post bis hin zu Bild der Frau, unzählige Zeitungen und Fernsehsender wollen unsere Arbeit in Hohenmölsen vorstellen. Selbst ein Auftritt eines Mitgliedes unserer Initiative in der Sendung „SternTV“ gab es. Für uns alle, inklusive der Sozialarbeiterin, der Bewohner der GU und der Stadt, waren das drei äußerst intensive Wochen. Wir haben so gut es ging alle medialen Anfragen bewältigt, um so zu versuchen, Hohenmölsen und der Arbeit zum Thema Asyl einen realistischen Blickwinkel zu geben. Das war bei der Presselandschaft oft nicht leicht.
- Immer mehr Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Initiative engagieren sich freiwillig in der Arbeit rund um die Asylbewerber. Der Mitgliederkreis der Initiative wächst.
- Beim „Runden Tisch Gesundheit“ gab es wichtige Gespräche mit den Ärzten, Apothekern und anderen Gesundheitsberufen. Offene Fragen konnten geklärt werden.
- Der SV Großgrimba bietet die Teilnahme am Fußballtraining an.

- Bei den Sunflowers gibt es die Möglichkeit mit zu tanzen.
- Vertreter der Initiative leisten erste Aufklärungsarbeit an Schulen in Hohenmölsen.
- Bürger engagieren sich freiwillig in der Begleitung zu Arztbesuchen.
- Die Bewohner der GU und die Sozialarbeiterin nehmen an unseren regelmäßigen Sitzungen teil, so sind wir eng angebunden und können Probleme schnell erfassen und Lösungen finden.
- Der Hohenmölsener Extremsportler Robby Clemens engagiert sich und integriert interessierte Bewohner der GU in Lauftrainings.
- In Deutschkursen des Landkreises und der VHS lernen die Bewohner die deutsche Sprache.
- Engagierte Menschen, inklusive gut deutsch sprechende Bewohner der GU, geben zusätzliche ehrenamtliche Nachhilfe beim Lernen.

Es gibt viele positive Dinge zu berichten. Wir arbeiten weiter und sind sehr froh und dankbar, dass viele Bürgerinnen und Bürger aus Hohenmölsen und Umgebung sich mit einbringen wollen. Es gibt ganz viele Ideen und Projekte, die wir mit den Bewohnern der GU und mit Bürgern aus Hohenmölsen in der Zukunft angehen wollen und werden. Auch die Asylsuchenden wollen sich engagieren. Die Idee eines Dankesfestes für die Hohenmölsener Bürger ist da. Die Bewohner wollen sich bedanken, weil das Positive überwiegt! Dafür legen sie Geld zusammen. Viel haben sie nicht, denn ein Asylbewerber bekommt, anders als oft behauptet, Geldleistungen unter dem Hartz IV-Satz, aber dennoch soll etwas auf die Beine gestellt werden, damit die Herzlichkeit und Offenheit, die durch den Großteil der Hohenmölsener Bürger entgegengebracht wurde, ein Stück weit zurück gegeben wird.

Das Dankesfest ist für Anfang September geplant. Wir werden rechtzeitig darüber informieren. In der Zwischenzeit engagieren sich die Bewohner der GU und wollen bereits im Juni etwas auf die Beine stellen. Im Rahmen des Sommerkinos und des Johannisfeuers am 27. Juni 2015, ab 15:30 Uhr, laden wir sie herzlich ein, sich in und vor der ErlebnisKirche Währlitz überraschen zu lassen.

Zusammenfassung:

Acht Wochen „Willkommen in Hohenmölsen“. Es gibt Licht und Schatten! Das Licht überwiegt, also weiter geht's!

Initiative „Willkommen in Hohenmölsen“

Kontakt: iwihhm@gmx.de

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17



Erholungspark Mondsee

Die Wandelgänge am Mondsee

Ein Ort zum Erinnern, Verweilen und Begegnen.

Besuchern des Mondsees ist es schon seit längerem aufgefallen: Ein Labyrinth aus Buchenhecken, dazwischen Steinplatten mit Ortsnamen, in der Mitte eine kleine Aussichtsplattform. Nach rund einem halben Jahr Bauzeit wurden sie im Frühjahr fertiggestellt: die Wandelgänge am Mondsee. Seitdem laden sie ihre Besucher zu Erkundungstouren ein. Die einen werden sich noch sehr gut daran erinnern, anderen hingegen sagen die Namen der Ortschaften nichts. Was also hat es mit diesem Labyrinth auf sich?

Würde man ein Luftbild machen und dies mit einer regionalen Landkarte aus den 1940er Jahren vergleichen, kommt man dem Rätsel auf die Spur. Die Wandelgänge stellen maßstabsgerecht die Landkarte vor dem Aufschluss der Tagebaue Pirkau und Profen dar, die Fläche zwischen den ehemaligen Dörfern Schwerzau im Süden und Domsen im Norden, Pirkau im Osten und Stöntzsch im Westen. Die Steinplatten geben die Lage und Umrisse der ehemals 15 Dörfer wieder, welche den Tagebauen weichen mussten. Erkunden kann man sie entweder quer durch das Labyrinth oder über den umlaufenden Weg, welcher alle Ortschaften miteinander verbindet. Die Aussichtsplattform bietet einen Blick von oben und vermittelt einen räumlichen Gesamteindruck über die Lage der einstigen Dörfer in der Region.



Foto: Norbert Claus/MIBRAG

Die Wandelgänge am Mondsee sind gedacht als ein Ort der lebendigen Erinnerung. Zusätzliche Informationstafeln und Stelen an den einzelnen Ortschaften, welche in den nächsten Bauabschnitten ergänzt werden, sollen den Besuchern Informationen sowohl zu den ehemaligen Dörfern, zu den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Bewohner als auch zur Bedeutung der Braunkohle für die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklung im Zeitz-Weißenfelser Revier vermitteln. Der Erholungspark Mondsee – einst Tagebau, heute ein Strandbad mit Campingplatz – spiegelt wie kaum ein anderer Ort im Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier die Verzahnung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wider und ist damit genau der richtige Standort für den Blick zurück, ins Heute und in die kommenden Jahre.

Die Idee für die Wandelgänge am Mondsee stammt von der Kulturstiftung Hohenmölsen, seinerzeit unter der Federführung ihrer langjährigen Direktorin Sabine Meinhardt. Gemeinsam mit dem Architekten Markus Reichenbach und weiteren Mitstreitern hat sie dieses Projekt aus der Taufe gehoben. Bauherr ist der Zweckverband Freizeitpark Pirkau, die Bauausführung erfolgte durch die GALA MIBRAG Service GmbH. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER) und das Land Sachsen-Anhalt übernahmen 65.000 Euro der Gesamt-Baukosten in Höhe von ca. 95.000 Euro.

Der Erholungspark Mondsee und seine Wandelgänge laden Groß und Klein herzlich ein, auf den Spuren der ehemaligen Ortschaften des Reviers zu wandeln und dabei den Bogen ins Jetzt zu spannen.

Restaurant

Ratskeller
Hohenmölsen

Immer eine gute
Adresse!

Vom Donnerstag, 02.07.
bis Freitag, 24.07.
bleibt unsere Gaststätte
wegen Umbauarbeiten
geschlossen.

034441/22342

Familieneiern
zum Festpreis

täglich: Mittagstisch & Abendessen á la Carte

Wir liefern kalt-warme Buffet's
inkl. Geschirr, Besteck und Tischwäsche o. Aufpreis

Die neuen Programmhefte für das
Herbstsemester liegen ab 21.07.2015
in unseren Geschäftsstellen aus!
(Auch in Hohenmölsen - Agricolagymnasium!)

Ausstellung**100 Bilder für Demokratie und Toleranz**

Der Verein „Kunstplattform Sachsen-Anhalt e.V.“ startete im vergangenen Jahr eine interessante Initiative mit Schülerinnen und Schülern im Burgenlandkreis. Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren wurde die Aufgabe gestellt, im Sinne eines bildhaften persönlichen Bekenntnisses, sich dem Einfluss extremistischer, demokratiefeindlicher und gewaltbereiter Demagogen zu entziehen.



10 Schulen im Burgenlandkreis beteiligten sich an dieser Initiative, die unter Schirmherrschaft des Landrates Götz Ulrich steht. Ab März dieses Jahres war die Ausstellung bereits im Naumburger Marienort und in der Alexander-von-Humboldt-Sekundarschule mit großem öffentlichen Interesse zu sehen.

Auf Initiative des Amtsleiters für Bildung, Kultur und Sport beim Burgenlandkreis, Dr. Lars Knopke, und des Hohenmölsener Bürgermeisters, Andy Haugk, wird nun diese großformatige Ausstellung, die von der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt wurde,

**am 9. Juli 2015, um 11:00 Uhr,
vor der Stadtkirche Hohenmölsen, eröffnet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Vorgängerprojekte sind unter www.100-bilder.de dokumentiert.

**Feuerwehr Hohenmölsen****Feuerwehspielplatz zum Kindertag übergeben**

Im Rahmen des Kindertagesfestes der KiTa „Spatzennest“ am 6. Juni 2015 übergaben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen den fertiggestellten Feuerwehspielplatz. Zum Feuerwehrauto, der Wippe und dem Federwippen wurden im 2. Bauabschnitt der Kleinkinderbereich mit Federwippen, Pergola mit Sitzgruppe sowie eine Doppelschaukel mit einem Feuerwehrmann aufgebaut. Alles sind Spezialanfertigungen der Firma RobiPlay aus Naumburg, die es woanders in dieser Art (noch) nicht gibt!



Innerhalb von zwei Jahren ist es den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen gelungen, dieses Projekt erfolgreich umzusetzen. Möglich wurde dies vor allem durch Eigenleistungen und vielen Initiativen, Sponsoren zu gewinnen. Ortswehleiter Michael Geißler dankte an diesem Tag auch noch einmal allen Sponsoren, die dieses einmalige, soziale Projekt für die Kinder unserer Stadt unterstützten.



Als zusätzliches Geschenk für die Kinder (und Erwachsenen) gab es von der Feuerwehr außerdem einen Trommel-Workshop von und mit RedATTACK, einem professionellen und kinderfreundlichen Duo aus Zeitz. Es ist ihnen gelungen, die Kinder auch bei diesen sommerlichen Temperaturen für das Trommeln zu begeistern. Recht herzlichen Dank dafür!

Wir bitten alle Mitbürger darauf zu achten, dass unser Feuerwehspielplatz für die Kinder der Stadt stets gut erhalten bleibt.

*Christel Geißler
Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit*



KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha

Die „Bienen“ schwärmen aus

Passend zum schönen Monat Mai starteten wir mit dem „Waldprojekt“ für unsere 3–6-jährigen Kinder. Alle hatten von vornherein die Möglichkeit bekommen, eigene Materialien (z.B. Bücher, CDs u.ä. über dieses Thema) ins Projekt mit einzubringen. Diese Utensilien standen jedem Kind zu jeder Zeit zur Verfügung. So konnte, selbst in der Vorbereitungsphase, bekanntes Wissen über Pflanzen, Bäume, Vögel und Wildtiere eigenständig, aber auch gemeinsam wiederholt und gefestigt werden. Abwechslung, gespannt sein und Freude brachten Sach- und Vorlesegeschichten. In Vorbereitung auf das Projekt haben wir Kontakt zum Stadtjäger, Herrn Meißner (Jägerschaft e.V. Stadt Hohenmölsen), gesucht und tolle Unterstützung bekommen. Das Interesse und die Neugierde der Kinder wurde schon durch die großen anschaulichen Plakate geweckt, auf denen Wildtiere abgebildet waren (z.B. Wildschwein, Rehwild, Rotwild usw.) und viele Informationen über diese Tiere standen. Weiterhin standen Fragen im Raum: Welche Aufgaben hat heute ein Jäger? Was braucht ein Jäger zur Ausrüstung? Wie sieht ein heutiger Jäger aus? Welche Kleidung trägt er?

Aufmerksames Zuhören und Konzentration waren wichtig. Das erlangte Wissen wurde nach und nach mit Wissenspunkten belohnt. Am Ende des Projektes sollte sich herausstellen, wer die oder der Beste war.

Ein besonderer Tag stand an. Alle warteten schon gespannt. Mit lautem Schall ertönte das Jagdhorn von Herrn Meißner. In toller Jägerkluft und Ausrüstung trat er vor die Kinder. Danach konnten wir unser bekanntes und neu erlangtes Wissen während einer Powerpoint-Präsentation in der KiTa nochmals zusammentragen. Felle (z.B. Fuchsfell, Dachsfell) konnten angefasst und gefühlt werden. Selbst das Jagdhorn durften wir probieren. Tatsächlich brachte der eine oder andere ein Tönchen hervor.

Endlich war es nun soweit. Die „Bienen“ konnten ausschwärmen und auf Entdeckungsreise gehen. Mit Rucksäcken und Ferngläsern ging es in den Wald. Absolutes Highlight war der beste Freund und Begleiter von Herrn Meißner, Dackel Alwin. Jeder durfte Alwin mal an der Leine führen.



KiTa „Bienenkörbchen“ zu Besuch im Verkehrsgarten in Teuchern am 19. Mai 2015. Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter vom Verkehrsgarten.

Unterwegs im Wald fanden wir Pfade, die von Wildschweinen und anderem Wild stammten, erkannten Vogelstimmen (z.B. Amsel, Kuckuck, Elster usw.) und beobachteten Greifvögel (z.B. Bussard, Falke) mit Ferngläsern. Bei einem kleinen Test haben wir erfahren können, wie viel Ruhe und Geduld ein Jäger bei der Jagd aufbringen muss. Zwischendurch gab es ein kleines Picknick. Als es weiterging konnten wir Bäume, Wiesenblumen, bestellte Felder erkennen und benennen. Als wir dann wieder in die KiTa kamen, waren alle glücklich, KO und ein wenig traurig, weil sich Herr Meißner und Dackel Alwin nun verabschiedeten. Alles in allem eine tolle Zeit!

Sehr geehrter Herr Meißner, nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Heike Kreissl
Leiterin*

KiTa „Spatzennest“

Am Samstag, dem 6. Juni 2015, fand wieder unser traditionelles Sommerfest in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr statt.

Gemeinsam mit unseren Kindern und Eltern freuten wir uns über die neuen Spielgeräte auf dem Wohngebietsspielfeld. Kreativität war beim Trommler-Workshop gefragt. Die Kinder hatten viel Spaß. Danach ging es weiter mit dem Programm der kleinen Spatzen unter dem Motto „Die Vogelhochzeit“. Alle Kinder erschienen in einem wunderschönen Vogelkostüm. Hierbei unterstützte uns tatkräftig die KöSa und nähte viele bunte Kostüme. **Herzlichen Dank dafür.**

Aber auch unsere älteren Kinder gestalteten fantasievoll an den Requisiten mit. Alle Eltern und Gäste staunten, wie ihre Kinder mit großem Eifer die Vogelhochzeit musikalisch darstellten. Nach dem Programm hatten die Kinder viele Möglichkeiten sich zu betätigen. Der Ponyhof-Käbber aus Kreischa fand große Beliebtheit bei den



Kindern. Aber auch die Hüpfburg, Zuckerwatte, das Spielen im Sand, die Kinderdisco, die Bastelstraße, der Tattoo-Stand und die Sportspiele mit dem SV Großgrimma e.V. kamen ebenfalls sehr



gut an. Wir danken Herrn Deistel für seine Unterstützung. Am Kuchenstand herrschte reger Betrieb. Viele Eltern brachten einen selbstgebackenen Kuchen mit oder unterstützten uns mit anderen Materialien. Für das leibliche Wohl sorgte die Gastronomie Herrmann mit Getränken und leckeren Gerichten vom Grill.

Bei folgenden Sponsoren möchten wir uns bedanken: Steven Hauer, Frank Todte, Autohaus Kittel, Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Sparkasse Burgenlandkreis, Bäcker Hennig, Neue Apotheke, Projektierungsbüro Forkel und Wahren, Autohaus Rübner, „Residenz am Wasserturm“ Frau Reimann, Gastronomie Herrmann, Phillips GmbH, Burgenlandküche. Gemeinsam konnten wir zu einem gelungenen Fest beitragen.

Das KiTa Team „Spatzennest“

Grundschule Granschütz

Gelungene Festwoche

Liebe Leser,

die Reporter der Grundschule Granschütz hatten Sie schon darüber informiert, dass unsere Schule ihr 30-jähriges Bestehen feiert. Wir haben eine Festwoche mit vielen Höhepunkten und ein sehr schönes Schulfest erlebt. Aber nun der Reihe nach.

Die Woche begann mit dem Sportfest, bei dem wieder viele neue Schulrekorde aufgestellt wurden. Leider regnete es dann und die geplanten Spiele anlässlich des Kindertages wurden in die Turnhalle verlegt. Die Sportfestsieger bekamen dann noch Urkunden und jedes Kind erhielt von Familie Eckert zum Andenken eine Medaille! Vielen Dank dafür an die SFG Nellschütz. Dank auch den vielen Helfern, die unsere Lehrer als Kampfrichter unterstützt haben.

Am Dienstag besuchten wir die Feuerwehr in Granschütz und bekamen die Einsatzfahrzeuge und vieles Andere erklärt. Sogar ein richtiger Krankenwagen war da und wir wurden am Kopf, Arm oder Bein verbunden, als wären wir verletzt.

Danach sahen wir lustig aus!

Am Mittwoch fuhren wir nach Weißenfels zum Schülerkonzert und sahen bzw. hörten „Peter und der Wolf“. Das Kulturhaus war voll besetzt und die Musiker haben das Konzert sehr schön gestaltet.

Am Donnerstag kam die Schauspielerin und Sängerin Ellen Heimrath als Dachgespenst einer Schule zu uns und spielte ihrem Hausmeister Streiche. Am Ende durfte das Gespenst sogar am Schulfest teilnehmen.

Am Freitag besuchten die 3. und die 4. Klasse die Granschützer Kirche. An sechs Stationen lernten wir das Gotteshaus in- und auswendig kennen. Am schönsten waren die Orgel und die Glocken. Danach bereiteten wir das Schulfest vor. Die Turnhalle, der Schulhof und die Klassenräume wurden geschmückt und das Programm wurde geprobt. Ehrlich gesagt, hat es nicht so gut geklappt.

Am Sonnabend war es dann soweit: Viele Gäste kamen, die Stühle in der Turnhalle reichten gar nicht aus. Nach der Rede unserer Schulleiterin Frau Rother begann das Programm. Und diesmal klappte es prima. Danach begann das bunte Treiben auf dem Schulgelände. Die Gäste sahen sich die Klassenräume und



den Schulgarten an, kauften Bücher auf dem Bücherflohmarkt, ließen sich Kaffee, Kuchen oder die Bratwürste schmecken oder vertrieben sich an den vielen Ständen die Zeit. Als Höhepunkt ließen wir Luftballons steigen und wir haben sogar schon Antworten bekommen, zum Beispiel eine Karte aus Leipzig.

Es war eine tolle Woche und ein super Schulfest!

Die Jungen Reporter der GS Granschütz bedanken sich bei Herrn Beinroth für die Fotos und verabschieden sich von den Lesern des Amtsblattes!

Lena, Samantha, Finnja und Nele

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16

info@vlh.de // www.vlh.de





Seniorenclub Großgrimma

Donnerstag, 02.07.15, 13:30 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen
Urlaubsgeld bez. ab 15:00 Uhr

Donnerstag, 16.07.15, 14:00 Uhr

Kaffeemittag
im Bürgerhaus

U. Busch

Pension Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 59 91 22

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €



Der ungarische Arzt und Pädagoge Prof. A. Pető bewies mit seiner Methode, dass Fehlendes erlernbar ist. Wir möchten Ihnen gerne die Möglichkeiten der Pető-Methode und der Therapie vorstellen. Diese ist geeignet für Kinder mit infantiler Cerebralparese (ICP).

Dazu laden wir alle Betroffenen und Interessierten herzlich zu unserer Informationsveranstaltung ein

am 29. Juli 2015, um 18:00 Uhr

in das Bürgerhaus Hohenmölsen, Kinosaal.

Ponte Kö e.V.

Agricolagymnasium

Wissenschafts- und Praxistag am 2. Juli 2015

1. Komplex

08:00 Uhr
08:05 – 08:25 Uhr

Eröffnung

Braunkohle in Mitteleuropa zwischen aktivem Bergbau und „Landschaften nach der Kohle“ – Eine Standortbestimmung

Prof. Berkner, Uni Leipzig, Institut für Geografie

08:30 – 08:50 Uhr

Thema: Naturereignis und Sozialkatastrophe – Hochwasser in Mitteleuropa

Herr Maximilian Beyer, UFZ (Umweltforschungszentrum) Leipzig

Teilnehmer Schüler Klasse 9

Pause bis 09:05 Uhr

09:10 – 09:35 Uhr

„Erdöl – das schwarze Gold“ – Entstehung und Förderung

Dipl.-Ing. Frederick Rose, FH Freiberg

09:40 – 10:05 Uhr

3D-Druck: Rapid-Prototyping

Dipl.-Ing. (FH) Marco Götze, FH Merseburg

Teilnehmer Schüler Klasse 10

Pause bis 10:20 Uhr

10:25 – 10:50 Uhr

„Invasive Neophyten – Neuankömmlinge in der heimischen Pflanzenwelt“

Dipl.-Ing. (FH) Sandra Dullau, FH Anhalt/Bernburg

10:55 – 11:20 Uhr

Mutualismus – eine ökologische Win-Win-Situation

Dr. Manfred Türke, Biodiversitätszentrum Leipzig

Teilnehmer Schüler Klasse 11

08:00 – 09:00 Uhr

Einführung in die Thematik – Studieren in Halle

Frau Seidel-Jähmig/Frau Chaudhry, MLU Halle/ Saale

09:25 – 10:25 Uhr

„James Bond und die Physik und medizinische Physik“

Dr. Reichert, MLU Halle/Saale

Teilnehmer Schüler Klassen 11 und 9

Infostand: Hochschule Harz/Halberstadt, Ernst-Abbe-Hochschule Jena/Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg/Hochschule Merseburg

Mittagspause bis ca. 12:30 Uhr, anschließend:

- speed dating – Schüler unserer Schule erhalten die Möglichkeit mit Vertretern von Unis, Hochschulen und Instituten ins Gespräch zu kommen
- Gesprächsrunde mit Vertretern Unis, Hochschulen, Instituten und Schule
- **Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

2. Komplex – Wissenschaftstheater mit dem Fräulein Brehm (Lydia Starkulla)

07:30 – 08:00 Uhr

Eröffnung + Theater, M. Wiederhold

08:00 – ca. 09:30 Uhr

Klasse 5

Canis lupus – Der Wolf

10:00 – ca. 11:30 Uhr

Klasse 7

Felis silvestris – Die Wildkatze

12:30 – ca. 14:00 Uhr

Klasse 9 + Öffentlichkeit

Felis lynx – Der Luchs

3. Komplex – Außengelände

Waldmobil (LJV Sachsen-Anhalt), AGCO Hohenmölsen GmbH, NAJU Sachsen-Anhalt (Hartwig von Bach), Kulturstiftung Hohenmölsen, Firma Pießold Handels- und Gewerbeverein Hohenmölsen e.V., MIDEWA mbH, weitere ...

4. Komplex – Wissenschaft für Kids

Mikroskopie Praktikum/chemische Experimente/Bergbaubienen AG/Physik Im Bereich der Naturwissenschaften – Schule zum Anfassen und Ausprobieren Betreuung durch Schüler Klasse 6/8

5. Komplex – Verkehrserziehung

Verkehrserziehung (Feuerwehr, Bundeswehr, Busprojekt)



Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen

Liebe Leser,

es melden sich hier die Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen der Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen zu Wort. Grund ist das Schulfest, das wir am 25. April 2015 von 10:00 bis 16:00 Uhr an unserer Schule gefeiert haben.

Eingeladen waren alle, die sich dafür interessierten, wie unsere neu sanierte Schule jetzt aussah und diejenigen, mit denen wir in der Vergangenheit eng zusammengearbeitet haben und auch in Zukunft zusammenarbeiten werden.

Ganz viele Leute folgten unserer Einladung und bevölkerten an diesem Festtag unser Schulgelände. Viele interessierte Nachbarn der Schule, die auch die Bauphase mit verfolgt hatten, kamen, um das Ergebnis zu begutachten. Ehemalige Schüler und Schülerinnen staunten, wie sehr sich ihr „altes“ Schulgebäude verändert hat und informierten sich über die Möglichkeiten, die den Schülern und Schülerinnen heute zum Lernen zur Verfügung stehen. Selbst aus dem Saarland erreichten uns Grüße eines ehemaligen Schülers, der leider nicht anreisen konnte.

Viele liebe Grüße erreichten uns auch aus der Grundschule, deren Schüler und Schülerinnen auf unsere Luftballonaktion antworteten, die zur offiziellen Einweihung der Schule im Februar stattfand.

Grundschule Hohenmölsen

Verabschiedung in der Grundschule Hohenmölsen

Die Schüler und das gesamte Team der Grundschule Hohenmölsen bedankensich ganz herzlich bei Frau Birgit Hartung, deren Vertrag leider nur bis Ende Mai gültig war. Frau Hartung unterstützte uns im Unterricht, bei der Betreuung von Kindern, der Erarbeitung von pädagogischen Angeboten und auch bei der Ausgestaltung unseres Schulhauses.

Unsere Schüler überraschten Frau Hartung an ihrem letzten Arbeitstag mit einem kleinen Programm.

Obwohl wir alle sehr traurig waren, freuten wir uns auch darüber, dass uns Frau Hartung in Zukunft ehrenamtlich unterstützen wird. Sie möchte sich u.a. gern als Lesepatin im neuen Schuljahr zur Verfügung stellen oder uns bei Projekten hilfreich zur Seite stehen.

Im Namen des gesamten Kollegiums

Gabriele Poeck
Schulleiterin



Was passierte denn so auf dem Schulfest?

Räume der Schule konnten besichtigt werden. Die Lehrer und Lehrerinnen standen bereit, um Fragen zu beantworten und Informationen zu geben über die Gestaltung und Ausstattung der Räume. Aber für die Unterhaltung der Gäste und das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Schüler und Schülerinnen hatten fleißig geübt und ein buntes Programm zusammengestellt. Es gab eine Tombola, eine Bastelstraße, Kinderschminken u.v.m. An mehreren Ständen konnten Roster, Zuckerwatte, Erbsensuppe, Kaffee und Kuchen und natürlich die berühmten „Plätzer“ verzehrt werden. Und es wurde reichlich Gebrauch von den Angeboten gemacht: ca. 600 Roster, 50 Kuchen und 250 Plätzer wurden verkauft. Der Erlös aller Stände kommt natürlich den Schülern und Schülerinnen zugute. Projekte wie das „grüne Klassenzimmer“, die LEGO-AG, der Schüleraustausch mit einer ungarischen Partnerschule und die Kriegsgräberpflege in Lommel/Belgien können damit auch zukünftig finanziert werden.

Ganz herzlich möchten wir uns auch in diesem Zusammenhang bei allen bedanken, die uns finanziell und mit Sachspenden so großzügig unterstützt haben. Es war ein ereignisreicher, schöner Tag und wir freuen uns auch in Zukunft auf solche gemeinsamen Veranstaltungen.

Sylvia Haase (Lehrerin)
und *Saskia Pitonak (Schülerratsvorsitzende)*

Verband der Angler Hohenmölsen e.V.

In den Ferien gehen wir angeln!!!

Hallo liebe Jungangler
und *Junganglerinnen,*

der Verband der Angler Hohenmölsen e.V. bietet euch die Möglichkeit, kurz vor den Ferien die Prüfung für den Jugendfischereischein bei uns abzulegen. Wir bieten allen Interessenten **bis 14 Jahre einen kostenlosen Lehrgang** an. In diesem werdet ihr auf die Prüfung zum Jugendfischereischein vorbereitet.

Der Lehrgang wird am 27. Juni 2015 in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr und die mündliche Prüfung wird am 4. Juli 2015 ab 09:00 Uhr durchgeführt. Lehrgang und Prüfung finden im Vereinshaus Trebnitz-Siedlung „Wildbad“ statt. Ihr braucht also **nur** die Prüfungsgebühren in Höhe von 28,- € zu bezahlen.

Vielleicht haben ja Papa, Mama oder Bruder und Schwester auch Interesse. Diesen bieten wir den Lehrgang und die Prüfung zum Erlangen des Friedfischfischereischeines an. Ab 14 Jahre kann die Prüfung für den Friedfischfischereischein abgelegt werden. Die Lehrgangsgebühr beträgt 10,- €. Die Höhe der Prüfungsgebühren sind bis zum 18. Lebensjahr 28,- € und ab dem 18. Lebensjahr 56,- €. Weitere Informationen erfahrt ihr bei eurer Anmeldung.

Die Anmeldung kann unter folgender Tel.-Nr.: 034204/69823 erfolgen.

Verband der Angler Hohenmölsen e.V.



Senioren- und Behindertenbeirat

Einladung

Anlässlich des **11. Deutschen Seniorentages** unter dem Motto: „Gemeinsam in die Zukunft“ laden wir alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Hohenmölsen, einschließlich aller Ortsteile, zu einem gemeinsamen Nachmittag ins Bürgerhaus ein.

WANN: 2. Juli 2015 von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
WO: Bürgerhaus
 Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
 06679 Hohenmölsen

Es erwartet Sie ein buntes und interessantes Programm mit folgendem Ablauf:

- Begrüßung durch den Senioren- und Behindertenbeirat
- Grußwort unseres Bürgermeisters Herrn Andy Haugk
- Vortrag der Polizei zum Thema „Aktuelle kriminelle Delikte gegenüber Seniorinnen und Senioren und wie verhalte ich mich richtig“
- Programm der KiTa „Spatzennest“ und der Flötengruppe von Frau Haugk
- Für alle Gäste gibt es kostenfrei Kaffee und Kuchen, weitere Getränke sind an der Bar erhältlich
- Ein DJ wird nach Ihren Wünschen den Nachmittag musikalisch begleiten und zum Tanz auffordern

Mit allen Seniorinnen und Senioren der Stadt Hohenmölsen, einschließlich aller Ortsteile, freuen wir uns einen schönen und informativen Nachmittag und hoffen auf rege Teilnahme.

Der SBB der Stadt Hohenmölsen informiert:

Am 25. Juni 2015 in der Zeit von 09:00–11:00 Uhr findet unsere nächste Sprechstunde in der Rathausgasse 2 in Hohenmölsen statt. Dort können Sie Ihre Probleme, Hinweise und Kritiken loswerden und mit uns ins Gespräch kommen. Wir stellen Ihnen kostenlos verschiedene Informationsbroschüren zur besseren Bewältigung des Alltages zur Verfügung.

Hier ein kurzer Überblick:

- Auskünfte rund um den Alltag der Seniorinnen und Senioren der Stadt Hohenmölsen und den umliegenden Ortschaften
- Auskünfte rund um den Alltag aller Behinderten, Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Bürger der Stadt Hohenmölsen und den umliegenden Ortschaften

Wir stehen für Ihre Fragen gern zur Verfügung und hoffen weiterhin auf Ihr Vertrauen. Selbstverständlich werden alle Anfragen diskret behandelt.

Sie können Ihre Anfragen oder Anregungen auch gern per E-Mail unter sbbeirat@stadt-hohenmoelsen.de versenden oder während unserer Sprechstunde können Sie uns auch telefonisch unter **034441 / 42 129** erreichen.

Ines Linßner
 Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im Juli

- Preston & Child: **Darkness – Wettlauf mit der Zeit** (Thriller)
- Karen Rose: **Heiss glüht mein Hass** (Thriller)
- Hubert Blank: **Mietrecht von A-Z**
- Was ist Was: **Dinosaurier – Im Reich der Riesenechsen**
- **Rühr- und Schüttelkuchen**



Unser Buchtipp:

Thomas Thiemeyer: Valhalla (Thriller)
 2015 Spitzbergen: der nördlichste Siedlungspunkt der Menschheit. Eine Welt aus Eis und Schnee, überschattet von vier Monaten Polarnacht. Dort untersucht Archäologin Hannah Peters geheimnisvolle Strukturen unter dem arktischen Eis. Das Abschmelzen der Gletscher soll Fundamente eines mythischen Nordreiches zutage gefördert haben. Doch Hannah ist nicht die Erste, die diese Ruinen erkundet. 1944: im annektierten Norwegen, fernab jeder Siedlung, reift ein Projekt, das grauenvoller ist als alles, was Menschen je erdacht haben. Eine biologische Zeitbombe, verborgen unter dem ewigen Eis. Ihr Codename: VALHALLA.



Liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in diesem Sommer nimmt die Stadtbibliothek Hohenmölsen am Lesesommer XXL teil.

Die Lesesommer-Initiative der öffentlichen Bibliotheken in der Zusammenarbeit mit den Schulen des Landes, dem Landesverwaltungsamt und dem Land Sachsen-Anhalt besteht bereits seit sechs Jahren. Vom 13. Juli bis 26. August 2015 werdet ihr aufgerufen, in den Sommerferien mindestens zwei Bücher bei uns auszuwählen, zu lesen und zu bewerten.

Jedes gelesene Buch wird mit einer Bewertungskarte durch die Leserin bzw. den Leser beurteilt. Sobald ihr die Bücher zurückgibt, werden euch noch 2 Fragen je Buch gestellt, die ihr beantworten müsst. Am Ende des Lesesommers XXL bekommt ihr in einer Abschlussveranstaltung Zertifikate.

Des Weiteren verlosen wir unter allen Teilnehmern 1 Bücherpaket im Wert von 20 Euro. Kommt einfach vorbei, sucht euch mindestens 2 Bücher aus und lest in Ruhe die ausgewählten Bücher.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ganz tolle, spannende Sommerferien!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr



Ihr Team der Stadtbibliothek Hohenmölsen



Jagdgenossenschaft Hohenmölsen

Versammlung der Jagd- genossenschaft Hohenmölsen Jagdjahr 2014/2015

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen (JG HHM) fand am Mittwoch, dem 26. Mai 2015, im Hotel Neumann statt. Die jährlich stattfindende Versammlung wurde gemäß Satzung im Amtsblatt 05/2015 bekannt gegeben. An der Versammlung nahmen 8 Personen teil. Darunter waren 5 stimmberechtigte Jagdgenossen und 3 Jagdpächter. Die Jagdgenossen haben einen Flächenanteil von 20% der Gesamtfläche vertreten. Es wurden die folgenden Beschlüsse ausnahmslos einstimmig gefasst:

Beschluss Nr. 01/2015

- Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015

Beschluss Nr. 02/2015

- Entlastung der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2014/2015

Beschluss Nr. 03/2015

- Festlegung des Jagdpachtreinertrages für das Jagdjahr 2014/2015 in Höhe von 0,33 €/ha

Beschluss Nr. 04/2015

- Überweisung des Jagdpachtreinertrages für das Jagdjahr 2014/2015 an Flächeneigentümer mit einer bejagbaren Fläche von >20 ha
- Auszahlung des Jagdpachtreinertrages im dreijährigen Turnus gemäß Satzung der JG HHM

Beschluss Nr. 05/2015

- Einvernehmen zum aufgestellten Abschussplan

In der Versammlung wurde das zurückliegende Jagdjahr reflektiert und für das Jagdjahr 2015/2016 festgelegt, dass es zwei Drückjagden geben soll. Weiterhin wurde ein Waldumbauprogramm der Firma „AgroHolz land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft mbH“ im Gebiet der JG HHM vorgestellt und auf künftige Wildschäden in diesem Zusammenhang hingewiesen. Zur weiteren Vorgehensweise wurde eine Vor-Ort-Begehung ausgemacht, um mit dem Vorstand und den Jagdpächtern einen genauen Überblick zu diesem Sachverhalt zu bekommen.

Vorstand JG HHM

Kleingärtnerverein "NEUES LEBEN" e.V. Hohenmölsen

55. Kinder und Gartenfest 03. & 04. Juli 2015

Freitag, 03.07.
19:00 Uhr Fackelumzug mit den Schalmeien Wernsdorf
 Stellplatz - am Haupteingang
 Beginn - Preiskegeln und Preisschießen

Samstag, 04.07.
10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit Disco Alarm
 weiter im Kegeln und Schießen (für beide Sportarten u.a. je 1 Spanferkel)
14:00 Uhr wir treffen uns am Haupteingang und laufen mit den Schalmeien Wernsdorf und der Ponykutsche Zickner zur Festwiese

Eröffnung - Tombola

- Kuchenbasar
- Senioren Handarbeitszirkel
- Drogerie Augustin
- Stand der IGBCE 06 Hohenmölsen
- Infostand AOK Sachsen-Anhalt
- Eisstand

14:30 Uhr Jubel - Trubel - Heiterkeit
 mit dem Langendorfer Carnevalsclub

auf der Kinderfestwiese - Knüppelkuchenbacken, Kinderschminken, Basteln, Sudoku, Glücksrad, Hüpfburg u.v.m.

16:00 Uhr spiel und Spaß mit Clown Eddy

18:00 Uhr Siegerehrung im Schießen und Kegeln
19:30 Uhr Tanz im Freien mit Disco Alarm

Ende: 01:00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt **-Habiba-** Said Ibrahim

Wir wünschen allen Gästen und Mitgliedern einen angenehmen Aufenthalt in unserer Gartenanlage

der Vorstand

Einladung zum Sommerfest

Die Kinder und Erzieherinnen der KiTa „Anne Frank“ am Südhang möchten recht herzlich zum Sommerfest

am **Samstag, dem 11. Juli 2015,**

einladen. Beginn: 15:00 Uhr

Es warten viele tolle Spiele, Ponyreiten, Kinderschminken usw. auf euch, liebe Kinder. Mama, Papa, Oma, Opa, Tante und Onkel dürfen auch mitkommen, wenn sie lieb waren.

Bis dahin eine schöne Zeit! Tschüss bis bald!

Im Namen aller
 Marion Heyne



Tag der offenen Tür



wir, die Freiwillige Feuerwehr Taucha, möchten Sie recht herzlich zu unserem Tag (-en) der offenen Tür vom 26.06. - 28.06.2015 am Gerätehaus der Feuerwehr Taucha einladen!

Freitag, 26.06.15

ab 18:00 Uhr Roster und Steaks vom Grill sowie Getränkeauschank

von 18:30 – 19:30 Uhr Ponyreiten

ca. 19:30 Uhr Fackelzug mit der Schalmeyenkapelle
Taucha (Stellplatz: Gerätehaus)



Samstag, 27.06.15

ab 10:00 Uhr Frührschoppen
Ausstellung der Technik der FF Taucha



12:00 Uhr Mittagessen - Erbsen aus der Gulaschkanone
- Bockwurst mit Brötchen
- Nudeln mit Wurstgulasch



von 13:00 – 16:00 Uhr Feuerwehrrundfahrten nach Bedarf sowie
Technikschau durch die Feuerwehr

von 13:00 – 17:00 Uhr Angebot für die Kleinen:
- Bastelstraße
- Hüpfburg

ab 15:00 Uhr Kaffeestube im Feuerwehrgerätehaus
Roster und Steaks vom Grill



Sonntag, 28.06.15

ab 10:00 Uhr Frührschoppen



Ausstellungen

im Haus der Stadtgeschichte am Altmarkt

„Novalis“

Die Wanderausstellung thematisiert das Leben und Schaffen des Naturwissenschaftlers, Geologen und Dichters Friedrich von Hardenberg, auch bekannt unter dem dichterischen Pseudonym „Novalis“.

Initiiert wurde sie von der MIBRAG mbH, dem Literaturkreis Novalis e.V. Weißenfels und dem Heimatverein Teuchern.

Bergarbeiterporträts in Hohenmölsen ausgestellt

Die sehenswerte Ausstellung des Fotografen Jens Schlüter aus Halle mit Gesichtern des Bergbaus aus der Region wird erstmals außerhalb des Braunkohlenbetriebes gezeigt.

„Natura 2000 – Rettungsnetz für Wildkatze & Co.“

Die Ausstellung informiert über Vorkommen der Wildkatze und weiterer stark gefährdeter Tierarten im südlichen Sachsen-Anhalt und darüber, wie wir sie schützen können.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Hotel und Speisegaststätte „Gambrinus“ Webau

06679 Hohenmölsen, OT Webau,
Hohenmölsener Str. 32,
Inhaberin: Edelgard Jacob
Telefon: (034441) 44 91 32

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch – Samstag 17:00 – 22:00 Uhr
Sonntag 10:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr

Unsere **Biergärten** laden
zu einem schönen Aufenthalt im Freien ein.

Lassen Sie sich, zum Beispiel mit einem Entrecote-Steak,
dazu ein kaltes Köstritzer Bier, verwöhnen.

Gern richten wir Ihre **Familienfeier**
– egal welcher Art – aus.

Vorbestellungen per Telefon erbeten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fliegengitter nach Maß

- Spann- und Schieberahmen
- Dreh- und Pendelrahmen
- Rollos und Plissee
- Lichtschachtabdeckungen
- Beratung – Aufmaß –
Fertigung – Lieferung/Montage



Individueller Insektenschutz für angenehmes Wohnen



Altner
Insektenschutztechnik

Wasserturmstraße 49 - 04442 Zwenkau
E-Mail: info@fliegengitter-altner.de

Rufen Sie an:

03 42 03 / 5 42 87

www.fliegengitter-altner.de

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten



- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Donnerstag, 02.07.2015 14:00 Uhr **Feierstunde anlässlich des 11. Deutschen Seniorentages**
Es lädt ein der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen.

Donnerstag, 16.07.2015 14:00 Uhr **Kaffeenachmittag Seniorenclub Großgrimma e.V.**

Vorschau:

Samstag,	19.09.2015	09:00 bis 12:00 Uhr	Kindersachenbörse
Freitag,	25.09.2015	20:00 Uhr	Baumann & Clausen „Die Rathaus-Amigos“
Samstag,	03.10.2015	10:00 Uhr	Kinder-, Stadt- und Vereinsfest
Samstag,	31.10.2015	17:00 Uhr	Tanzshow Cheerdance
Samstag,	07.11.2015	19:30 Uhr	Kabarett Academixer
Sonntag,	08.11.2015	10:30 Uhr	Pittiplatsch und seine Freunde
Freitag,	04.12.2015	18:00 Uhr	Weihnachtsshow Sunflowers
Samstag,	05.12.2015	07:30 Uhr	Weihnachtsshow Sunflowers
Dienstag,	08.12.2015	16:00 Uhr	„Alles Gute zur Weihnachtszeit“
Samstag,	19.12.2015	20:00 Uhr	Kabarett SanftWut, Thomas Störel „Unbeschwert mit Frau am Herd“
Donnerstag,	31.12.2015	20:00 Uhr	Silvesterparty im Bürgerhaus mit der Disco „D 1“

Information

Ab sofort können Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250
- Stadtinformation, Altmarkt 2, Tel. 034441 / 41-805

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

G. Haubenreißer

Beförderung von Rollstuhlfahrern

Genehmigungen der Krankenkassen zur **Beförderung mit Transportschein** sowie für Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie liegen vor.



Bei eventuellen Fragen gebe ich gern weitere Auskünfte.

Tel. 034441/183121 oder 0174/7363053





SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Abteilung Fußball

Freitag, 10.07.2015

18:00 Uhr Motor Zeitz AH - SV Hohenmölsen

Freitag, 17.07.2015

18:30 Uhr SV Hohenmölsen AH - 1. FC Weißenfels

Freitag, 31.07.2015

18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - SV Teuchern

Änderungen vorbehalten!

R. Hom

SV Großgrimma e.V.

Abteilung Fußball

Heimspiele im Juli 2015

Sportspielstätte: Sportplatz, Am Rippachtal 1

Samstag, 11. Juli 2015

ab 09:30 Uhr **EP Cup 2015 Fußball F-Jugend**

Samstag, 25. Juli 2015

ab 10:00 Uhr **Bergmannsturnier 2015**
mit den Männermannschaften u.a. von
Eintracht Jaucha, Schwarz-Gelb Deuben und
SV Großgrimma

Weitere Info: www.svgrossgrimma.de

Änderungen vorbehalten!

Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis



**Außensprechzeiten
in der Stadt Hohenmölsen**

Donnerstag: 09.07.2015 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2, 06679 Hohenmölsen

... eine Auswahl aus unseren Angeboten:

- Beratung und Aufklärung über Selbsthilfe
- Informationen, Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Selbsthilfegruppen
- Unterstützung beim Aufbau neuer Gruppen und der Betroffenenuche
- Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im BLK und Hilfsangebote anderer Einrichtungen

Kontakt:

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle
Am Kalktor 5, 06712 Zeitz
Tel.: (0 34 41) 72 59 73 / Fax: (0 34 41) 72 59 89
Mail: selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de

Terminvereinbarungen per Telefon oder Mail sind möglich.

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art –
und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

In unserem Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen
und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: 034441 / 44 95 60

Mobil: 0152 / 01 52 81 26

Gartenfreundin Stöber



Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44952 · Fax 44952
Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Str. 5
06679 Hohenmölsen

- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen und Begleitung**

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren

**SV Eintracht Jaucha e.V.****Termine im Juli 2015:****Sportlertreff des SV Eintracht Jaucha e.V.****Sonnabend, 11.07.2015**

15:00 Uhr Freundschaftsspiel

Sonntag, 12.07.2015

10:00 Uhr Frühschoppen

Bergmannsturnier 2015**Sonnabend, 25.07.2015**

Sportanlage des SV Großgrimma

Anreise: 09:30 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr

H. Nitschke

2. Vorsitzender

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.**Spielplan Monat Juli 2015****Freitag, 03.07.2015**17:30 Uhr **Mitgliederversammlung**
im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen,
anschließend 26. Trainingstag**Sonnabend, 04.07.2015**10:00 Uhr **Skatturnier** um den Bergarbeiterpokal
im Sportcasino Hohenmölsen**Sonntag, 05.07.2015**09:00 Uhr **Landesmannschaftsmeisterschaft** in Alsleben
gespielt werden vier Serien**Freitag, 10.07.2015**

18:00 Uhr 27. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 17.07.2015

18:00 Uhr 28. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 24.07.2015

18:00 Uhr 29. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 31.07.2015

18:00 Uhr 30. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau**Sonnabend, 01.08.2015**10:00 Uhr **Skatturnier** um den Sommerpokal
im Ratskeller Teuchern**Sonnabend, 22.08.2015**10:00 Uhr **Skatturnier** um den Thüringer-Pforte-Pokal
in der Gaststätte „Thüringer Pforte“ in Leifling*Änderungen vorbehalten!*

Pohle

Aufruf
zu den
9. Wettspielereyen der städtischen Horden
um den Pokal des Bürgermeisters
am Freitag 4.9.2015 (16.00 Uhr) auf dem Mittelaltermarkt

Gesucht werden 5 Mannschaften à 6 Leute (Vereine, Kollegen, Betriebe, Freunde ...)
Mindestalter 14 Jahre!
Die ersten 5 gemeldeten Mannschaften nehmen am Wettstreit teil.

Ansprechpartner: Martina Weber
Drei Türme e.V., Werkstraße 18A
06679 Hohenmölsen

E-Mail: info@drei-tuerme.de
Internet: www.drei-tuerme.de

Meldeschluss ist der
14. August 2015!

Mittelaltermarkt der Sünne 2015 04.09. - 06.09.2015

Autoservice Bernt GmbH**Kfz Meisterbetrieb****AKTION****Im Juli und August****HU + AU zum****Preis von nur 85,00 €****Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

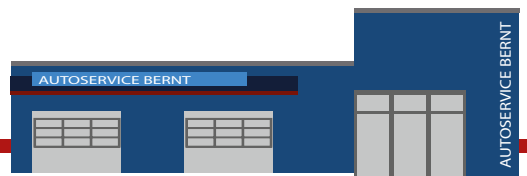
- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör**Gebrauchtwagenhandel**



www.drei-tuerme.de

Projekttag der Schulen

zum Herbstmarkt am 04.09.2015
von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

mit Unterstützung von EnviaM
und dem Agricolagymnasium

**Kinder stellen die Schlacht
bei Hohenmölsen um 1080 nach**
... lebensnahe Stationen erwarten euch:

Reitschule, Holzpuzzle, lustige Ritterstaffel, Tasten & Schätzen,
Mittelalterrätsel, Kräutersalz, Sagenwelt, Haarflechtere, Weberei,
mittelalterliche Tänze, Amulettherstellung, Quacksalber, Kegeln,
Schild- und Schwertmacherei

Änderungen vorbehalten.

*Drei Türme e.V.
Hohenmölsen*

Werschener Straße 7
06679 Hohenmölsen OT Zembschen

- ⊙ **Fastenurlaub – Fasten zu Hause**
- ⊙ **Zimmervermietung**
- ⊙ **ZENbo Balance** (Entspannungskurs)
montags 9:45 Uhr u. dienstags 18:45 Uhr
- ⊙ **Sauna**
- ⊙ **Ganzheitliche Massagen**

Tag der offenen Tür
11. Juli 2015 von 10:00 bis 16:00 Uhr

**Gutscheine für alle
Angebote**
Ein sehr persönliches und
willkommenes Geschenk!

034441-996494
www.fasten-urlaub.eu

Die AWO informiert !

Sprechstunde Arbeitslosenberatung
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

Clara-Zetkin-Str. 20
06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32

Elektro Henseleit

Elektromeisterbetrieb

Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik

Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de

Sanitär • Bäder • Heizung
Spanndecken • Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89